LUTHERSTADT EISLEBEN INFO

AMTSBLATT

AMTLICHE MITTEILUNGEN DER LUTHERSTADT EISLEBEN

mit den Ortschaften Bischofrode, Burgsdorf, Hedersleben, Helfta, Osterhausen, Polleben, Rothenschirmbach, Schmalzerode, Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode

Polleben, Volkstedt, Burgsdorf, Hedersleben, Lutherstadt Eisleben, Unterrißdorf, Helfta, Wolferode, Schmalzerode, Bischofrode, Osterhausen, Rothenschirmbach

unesco
Luthergedenkstätten in Eisleben
Welterbe seit 1996

Jahrgang 34 Lutherstadt Eisleben Nummer 6 29. Juni 2024

Wir gratulieren im Monat Juli sehr herzlich

Eiserne Hochzeit (65. Ehejubiläum)

Nach 65 Jahren kann die Ehe nichts mehr angreifen, sie ist unzerstörbar geworden.
Eheleute Rosel und Erich Pille

Goldene Hochzeit (50. Ehejubiläum)

Wie Gold hat die Ehe 50 Jahre allem standgehalten und sich als fest und kostbar erwiesen.
Eheleute Margita und Wolfgang Böhme
Eheleute Gabriele und Dieter Heinemann
Eheleute Barbara und Siegbert John
Eheleute Sieglinde und Eberhard Rosenbusch
Eheleute Jutta und Wolfgang Stengel
Eheleute Sigrid und Wolfgang Rausseck

zum 95. Geburtstag

Frau Gertrud Seidel
Frau Inge Vogel

zum 90. Geburtstag

Frau Waltraud Leu
Herr Eberhard Horlbog

zum 85. Geburtstag

Frau Barbara Walter
Frau Helga Krämer
Frau Christel Böckel
Frau Gislinde Becher
Herr Hans-Georg Krüger
Herr Harald Hubert
Frau Karin Stieber
Herr Bertram Gast
Herr Günter Steppat

zum 80. Geburtstag

Herr Otto Litschko
Herr Hans Wittek
Herr Edgar Siedel
Frau Barbara Weber
Herr Bodo Schröter
Frau Ursula Pigorsch
Frau Rosemarie Stollberg
Frau Rosemarie Dahms
Herr Hans-Jörg Wietecki

zum 75. Geburtstag

Frau Rosiga Bittner
Herr Gerhard Schinkel
Frau Gisela Boost
Frau Elke Malina
Herr Hans-Jürgen Möhring
Frau Margitt Kretzschmar
Frau Mathilde Tautrim
Herr Manfred Kurek

zum 70. Geburtstag

Frau Doris Höpfner
Herr Harry Helbig
Herr Klaus-Peter Kramer
Herr Otfried Boost
Frau Margit Flemming
Herr Uwe Hülle
Frau Renate Klier
Frau Helga Löbert

Inhaltsverzeichnis

Wahlbekanntmachung - Bekanntmachung der Ergebnisse der Stadtrats- und Ortschaftsratswahlen Seite 3
Beschlüsse des Stadtrates am 04.06.2024 Seite 9
Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung Seite 12
Beschlüsse der Ausschüsse Seite 13
Beschlüsse der Ortschaftsräte Seite 13
Jahresabschluss der Lutherstadt Eisleben zum 31. Dezember 2017 Seite 14

Bekanntmachung anderer Dienststellen und Zweckverbände
Unterhaltungsverband „Helme“ Seite 14
Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Gewässerunterhaltung Seite 15

Termine
Sprechstunde mit dem Bürgermeister Seite 15
Öffnungszeiten des Bürgerzentrums und der Stadtbibliothek Seite 15
Sprechzeiten der Schiedsstellen Seite 15
Sommerferienprogramm Seite 18
Sommer Open-Air in Schmalzerode und Tag des Bergmanns in Wolferode Seite 25

Wahlbekanntmachung

Bekanntmachung des Wahlergebnisses
Der Wahlausschuss der Lutherstadt Eisleben gab in seiner Sitzung am 12.Juni 2024 die Wahlergebnisse der Stadtrats- und Ortschaftsratswahlen bekannt.
Stadtratswahlen der Lutherstadt Eisleben am 09.Juni 2024

Stadtrat der Lutherstadt Eisleben

Zahl der Wahlberechtigten	18.712	Zahl der Wähler/innen	10.450
darunter Wähler mit Wahlschein	2.438	Zahl der Ungültigen Stimmzettel	201
Zahl der Gültigen Stimmzettel	10.249	Zahl der Gültigen Stimmen	30.444
Zahl der Sitze im Wahlgebiet	36	Wahlbeteiligung	55,8%

Nr.	Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber	Stimmen	Sitze
1	CDU - Christlich Demokratische Union	9.127	11
2	AfD - Alternative für Deutschland	8.914	10
3	DIE LINKE	3.021	4
4	SPD - Sozialdemokratische Partei Deutschlands	3.800	4
5	FDP - Freie Demokratische Partei	774	1
18	FBM - Freie Bürger Mitteldeutschland	669	1
28	WGF EIL - Wählergemeinschaft Feuerwehr Eisleben	2.697	3
32	EB Günther	589	1
33	HKV e.V. - Heimat- und Kulturverein Hedersleben e.V.	853	1

Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt und erhalten einen Sitz:

1. Wahlvorschlag CDU

Familienname und Vorname	Stimmen
Fischer, Thomas	2.240
Gerlach, Rainer	879
Gräbe, Andreas	770
Barthel, René	568
Jung, Dittmar	508
Quenzel, Benjamin	501
Litschko, Marc	483
Schnitzer-Plewe, Katrin	465
Henneberg, Sandra	412
Rothkegel, Julia	408
Krehan, Elke	389
Zusammen:	7.623
nächst festgestellte Bewerber:	
Lakomy, Norbert	333
Jantos, Tobias Michael	298
Pascheck, Stefan	201
Schuster, Dennis	197
Franke, Stefan	138
Ulrich, Michael	114
Gensow, Matthias	101
Pulst, Christian	89
Lyda, Uwe	33

2. Wahlvorschlag AfD

Familienname und Vorname	Stimmen
Dümmler, Andreas	3.191
Dlugosch, Steffen	1.088
Kulbe, Axel	956
Komaritzan, Horst	881
Kaulmann, Michael Jörg	852
Galster, Jörg	587
Fiß, Kevin	542
Röder-Kulbe, Diana	407
Arnhold, David	277
Kern, Tobias	133
Zusammen:	8.914

nächst festgestellte Bewerber: keine

3. Wahlvorschlag DIE LINKE

Familienname und Vorname	Stimmen
Stude, Andreas	1.050
Seelig, Axel	443
Fritsche, Lisa-Marie	337
Lange, Rolf	310
Zusammen:	2.140
nächst festgestellte Bewerber:	
Galas, Tristan	190
Ecke, Dirk	181
Tetzel, Horst	165
Hutschenreuther, Gisela	148
Oesterreich, Vinzent	108
Grangladen, Frank	89

4. Wahlvorschlag SPD

Familienname und Vorname	Stimmen
Fischer, Jutta	2.225
Dolla, Andreas	436
Gebhardt, Stefan	360
Lutzmann, Jörg	239
Zusammen:	3.260
nächst festgestellte Bewerber:	
Schmidt, Roland	137
Schwarz, Michael	111
Drescher, Monika	109
Krellig, Günter	74
Strauß, Peter	61
Wöhlmann, Melchior	48

5. Wahlvorschlag Freie Demokratische Partei

Familienname und Vorname	Stimmen
Czekanowski, Jan	187
nächst festgestellte Bewerber:	
Leibe, Maik	122
Fröhlich, Heidrun	116
Winkler, Rolf	112
Kupfernagel, Dirk	110
Köhler, Sabine	77
Valder, Kathrin	50

6. Wahlvorschlag Freie Bürger Mitteldeutschland

Familienname und Vorname	Stimmen
Kliche, Lothar	267
nächst festgestellte Bewerber:	
Swoboda, Maximilian	108
Koch, Tina	103
Gille, Heiko	78
Franke, Jacqueline	54
Brahmann, Ingrid	32
Henschel, Harald	27

7. Wahlvorschlag Wählergemeinschaft Feuerwehr Eisleben

Familienname und Vorname	Stimmen
Liebetrau, Andreas	538
Engelmann, Frank	307
Barth, Christian	216
Zusammen:	1.061
nächst festgestellte Bewerber:	
Aschenbrenner, Axel	215
Gohlke, Karsten	206
Schrader, Florian	203
Aschenbrenner, Mathias	159
Liebetrau, Sascha	133
Listing, Diana	118
Schäfer, Sara Elisebeth	116
Jäsch, Tobias	105
Ruske, René	82
Wege, Georg	66
Winkler, Marcel	63
Bielicke, Lars	62
Klahr, Andreas	60
Gorgas, Sebastian	48

9. Wahlvorschlag Einzelbewerber Günther

Familienname und Vorname	Stimmen
Günther, Daniel	589

10. Wahlvorschlag HKV e.V.

Familienname und Vorname	Stimmen
Jennert, Lars	403
nächst festgestellte Bewerber:	
Wohland, Dirk	100
Hanisch, Yvette	94
Baust, Tobias	89
Rothe, Enrico	75
Scholz, Nikola	62
Hanisch, Mark	

Ortschaftsratswahl der Ortschaft Bischofrode am 09.Juni 2024

Zahl der Wahlberechtigten	505	Zahl der Wähler/innen	354
darunter Wähler mit Wahlschein	56	Zahl der Ungültigen Stimmzettel	0
Zahl der Gültigen Stimmzettel	354	Zahl der Gültigen Stimmen	1.059
Zahl der Sitze im Wahlgebiet	7	Wahlbeteiligung	70%

Die Zahlen für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebene gültigen Stimmen, die den einzelnen Wahlvorschlagsträgern insgesamt zustehen, verteilen sich wie folgt:

Nr.	Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber	Stimmen	Sitze
2	AfD - Alternative für Deutschland	342	2
3	*DIE LINKE*	304	2
37	EB Dietzel, Oliver	87	1
38	EB Kraus	79	1
39	EB Aschenbrenner	118	1
40	EB Messerschmidt	57	0
41	EB Dietzel, Christian	72	0

Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt und erhalten einen Sitz:

1. Wahlvorschlag AfD

Familienname und Vorname	Stimmen
Kulbe, Axel	342

nächst festgestellte Bewerber: keine

2. Wahlvorschlag DIE LINKE

Familienname und Vorname	Stimmen
Seelig, Axel	304

nächst festgestellte Bewerber: keine

3. Wahlvorschlag Einzelbewerber Aschenbrenner

Familienname und Vorname	Stimmen
Aschenbrenner, Axel	118

4. Wahlvorschlag Einzelbewerber Dietzel, Oliver

Familienname und Vorname	Stimmen
Dietzel, Oliver	87

5. Wahlvorschlag Einzelbewerber Kraus

Familienname und Vorname	Stimmen
Kraus, Werner	79

Ortschaftsratswahl der Ortschaft Burgsdorf am 09.Juni 2024

Zahl der Wahlberechtigten	144	Zahl der Wähler/innen	103
darunter Wähler mit Wahlschein	20	Zahl der Ungültigen Stimmzettel	0
Zahl der Gültigen Stimmzettel	103	Zahl der Gültigen Stimmen	307
Zahl der Sitze im Wahlgebiet	7	Wahlbeteiligung	71,5%

Die Zahlen für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebene gültigen Stimmen, die den einzelnen Wahlvorschlagsträgern insgesamt zustehen, verteilen sich wie folgt:

Nr.	Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber	Stimmen	Sitze
2	CDU - Christlich Demokratische Union	89	2
37	EB Becher	19	0
38	EB Röhrich	68	2
41	EB Jung	52	1
42	EB Krienitz	36	1
43	EB Torno	43	1

Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt und erhalten einen Sitz:

1. Wahlvorschlag CDU

Familienname und Vorname	Stimmen
Jung, Dittmar	89

nächst festgestellte Bewerber: keine

2. Wahlvorschlag Einzelbewerber Röhrich

Familienname und Vorname	Stimmen
Röhrich, Jürgen	68

3. Wahlvorschlag Einzelbewerberin Jung

Familienname und Vorname	Stimmen
Jung, Andrea	52

4. Wahlvorschlag Einzelbewerber Torno

Familienname und Vorname	Stimmen
Torno, Veit	43

5. Wahlvorschlag Einzelbewerber Krienitz

Familienname und Vorname	Stimmen
Krienitz, Sven	36

Ortschaftsratswahl der Ortschaft Hedersleben / Oberrißdorf am 09.Juni 2024

Zahl der Wahlberechtigten	659	Zahl der Wähler/innen	475
darunter Wähler mit Wahlschein	82	Zahl der Ungültigen Stimmzettel	5
Zahl der Gültigen Stimmzettel	470	Zahl der Gültigen Stimmen	1.391
Zahl der Sitze im Wahlgebiet	9	Wahlbeteiligung	72%

Die Zahlen für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebene gültigen Stimmen, die den einzelnen Wahlvorschlagsträgern insgesamt zustehen, verteilen sich wie folgt:

Nr.	Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber	Stimmen	Sitze
33	HKV e.V. - Heimat- und Kulturverein Hedersleben e.V.	937	6
37	EB Hoppe	141	1
38	EB Weiser	96	1
39	EB Götter	217	1

Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt und erhalten einen Sitz:

1. Wahlvorschlag HKV e.V.

Familienname und Vorname	Stimmen
Jennert, Lars	420
Scholz, Nikola	145
Wohland, Dirk	102
Baust, Tobias	96
Hanisch, Yvette	91
Rothe, Enrico	48
Zusammen:	902
nächst festgestellte Bewerber:	
Hanisch, Mark	35

2. Wahlvorschlag Einzelbewerberin Hoppe

Familienname und Vorname	Stimmen
Hoppe, Viola	141

3. Wahlvorschlag Einzelbewerberin Weiser

Familienname und Vorname	Stimmen
Weiser, Hanni	96

4. Wahlvorschlag Einzelbewerber Götter

Familienname und Vorname	Stimmen
Götter, Gerald	217

Ortschaftsratswahl der Ortschaft Helfta am 09.Juni 2024

zahl der Wahlberechtigten	2.156	Zahl der Wähler/innen	1.226
darunter Wähler mit Wahlschein	291	Zahl der Ungültigen Stimmzettel	72
Zahl der Gültigen Stimmzettel	1.154	Zahl der Gültigen Stimmen	3.425
Zahl der Sitze im Wahlgebiet	9	Wahlbeteiligung	56,8%

Die Zahlen für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebene gültigen Stimmen, die den einzelnen Wahlvorschlagsträgern insgesamt zustehen, verteilen sich wie folgt:

Nr.	Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber	Stimmen	Sitze
1	CDU - Christlich Demokratische Union	2.392	6
4	SPD - Sozialdemokratische Partei Deutschlands	365	1
37	EB Friedling	668	2

Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt und erhalten einen Sitz:

1. Wahlvorschlag CDU

Familienname und Vorname	Stimmen
Barthel, René	605
Friedling, Ramona	509
Hedler, Ines	294
Schuster, Dennis	285
Tautrim, Patrick	284
Ulrich, Michael	231
Zusammen:	2.208
nächst festgestellte Bewerber:	
Franke, Stefan	184

2. Wahlvorschlag SPD

Familienname und Vorname	Stimmen
Schmidt, Roland	365

nächst festgestellte Bewerber: keine

3. Wahlvorschlag Einzelbewerberin Friedling

Familienname und Vorname	Stimmen
Friedling, Dana	668

Ortschaftsratswahl der Ortschaft Osterhausen am 09.Juni 2024

Zahl der Wahlberechtigten	761	Zahl der Wähler/innen	510
darunter Wähler mit Wahlschein	89	Zahl der Ungültigen Stimmzettel	6
Zahl der Gültigen Stimmzettel	504	Zahl der Gültigen Stimmen	1.494
Zahl der Sitze im Wahlgebiet	9	Wahlbeteiligung	67%

Die Zahlen für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebene gültigen Stimmen, die den einzelnen Wahlvorschlagsträgern insgesamt zustehen, verteilen sich wie folgt:

Nr.	Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber	Stimmen	Sitze
1	CDU - Christlich Demokratische Union	223	1
2	AfD - Alternative für Deutschland	428	3
37	FFO - Freiwillige Feuerwehr Osterhausen	490	3
28	EB Walther	240	1
40	EB Blümel	113	1

Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt und erhalten einen Sitz:

1. Wahlvorschlag CDU

Familienname und Vorname	Stimmen
Linz, Gerhard	125
nächst festgestellte Bewerber:	
Kames, Uwe	98

2. Wahlvorschlag AfD

Familienname und Vorname	Stimmen
Komaritzan, Horst	428

nächst festgestellte Bewerber: keine

3. Wahlvorschlag FFO

Familienname und Vorname	Stimmen
Götte, Peter	286
Gänsler, Uwe	86
Gräbe, Sven	67
Zusammen:	439
nächst festgestellte Bewerber:	
Götte, Torsten	51

4. Wahlvorschlag Einzelbewerberin Walther

Familienname und Vorname	Stimmen
Walther, Maritta	240

5. Wahlvorschlag Einzelbewerber Blümel

Familienname und Vorname	Stimmen
Blümel, Mirko	113

Ortschaftsratswahl der Ortschaft Polleben am 09.Juni 2024

Zahl der Wahlberechtigten	706	Zahl der Wähler/innen	436
darunter Wähler mit Wahlschein	56	Zahl der Ungültigen Stimmzettel	6
Zahl der Gültigen Stimmzettel	430	Zahl der Gültigen Stimmen	1.253
Zahl der Sitze im Wahlgebiet	9	Wahlbeteiligung	61,7%

Die Zahlen für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebene gültigen Stimmen, die den einzelnen Wahlvorschlagsträgern insgesamt zustehen, verteilen sich wie folgt:

Nr.	Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber	Stimmen	Sitze
1	CDU - Christlich Demokratische Union	302	2
2	AfD - Alternative für Deutschland	331	3
40	EB Eckert	298	2
41	EB Kosiura	322	2

Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt und erhalten einen Sitz:

1. Wahlvorschlag CDU

Familienname und Vorname	Stimmen
Herold, Christian	302

nächst festgestellte Bewerber: keine

2. Wahlvorschlag AfD

Familienname und Vorname	Stimmen
Kaulmann, Michael Jörg	331

nächst festgestellte Bewerber: keine

3. Wahlvorschlag Einzelbewerberin Eckert

Familienname und Vorname	Stimmen
Eckert, Nadine	298

4. Wahlvorschlag Einzelbewerber Kosiura

Familienname und Vorname	Stimmen
Kosiura, Pierre	322

Ortschaftsratswahl der Ortschaft Rothenschirmbach am 09.Juni 2024

Zahl der Wahlberechtigten	455	Zahl der Wähler/innen	329
darunter Wähler mit Wahlschein	52	Zahl der Ungültigen Stimmzettel	7
Zahl der Gültigen Stimmzettel	322	Zahl der Gültigen Stimme	959
Zahl der Sitze im Wahlgebiet	7	Wahlbeteiligung	72,3%

Die Zahlen für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebene gültigen Stimmen, die den einzelnen Wahlvorschlagsträgern insgesamt zustehen, verteilen sich wie folgt:

Nr.	Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber	Stimmen	Sitze
4	SPD - Sozialdemokratische Partei Deutschlands	211	2
6	Bündnis 90 / Die Grünen	32	0
37	WfR - Wir für Rothenschirmbach	335	2
38	FFR - Freiwillige Feuerwehr Rothenschirmbach	381	3

Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt
und erhalten einen Sitz:

1. Wahlvorschlag SPD

Familienname und Vorname	Stimmen
Preibisch, Dieter Franz	211

nächst festgestellte Bewerber: keine

2. Wahlvorschlag WfR

Familienname und Vorname	Stimmen
Naumann, Marco	172
Kögel, Sandra	121
Zusammen:	293

nächst festgestellte Bewerberin:

Lauch, Tanja	42

3. Wahlvorschlag FFR

Familienname und Vorname	Stimmen
Barth, Christian	252
Klausing, Teresa	94
Aschenbrenner, Mathias	35
Zusammen:	381

nächst festgestellte Bewerber: keine

Ortschaftsratswahl der Ortschaft Schmalzerode am 09.Juni 2024

Zahl der Wahlberechtigten	215	Zahl der Wähler/innen	165
darunter Wähler mit Wahlschein	27	Zahl der Ungültigen Stimmzettel	4
Zahl der Gültigen Stimmzettel	161	Zahl der Gültigen Stimmen	481
Zahl der Sitze im Wahlgebiet	7	Wahlbeteiligung	76,7%

Die Zahlen für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebene gültigen Stimmen, die den einzelnen Wahlvorschlagsträgern insgesamt zustehen, verteilen sich wie folgt:

Nr.	Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber	Stimmen	Sitze
1	CDU - Christlich Demokratische Union	39	1
2	AfD - Alternative für Deutschland	70	1
5	FDP - Freie Demokratische Partei	21	0
37	KFS - Kultur & Förderverein Schmalzerode e.V.	138	2
38	FFS - Freiwillige Feuerwehr Schmalzerode	159	2
39	EB Heber	54	1

Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt
und erhalten einen Sitz:

1. Wahlvorschlag CDU

Familienname und Vorname	Stimmen
Kaulfuß, Manfred	39

nächst festgestellte Bewerber: keine

2. Wahlvorschlag AfD

Familienname und Vorname	Stimmen
Lemmnitz, Mike	36

nächst festgestellte Bewerber:

Schönherr, Mike	34

3. Wahlvorschlag KFS

Familienname und Vorname	Stimmen
Leibe, Maik	89
Kurth, Michael	33
Zusammen:	122

nächst festgestellte Bewerber:

Lemmnitz, Heiko	10
Leibe, Stephan	6

4. Wahlvorschlag FFS

Familienname und Vorname	Stimmen
Schrader, Florian	40
Liebau, Mario	36
Zusammen:	76

nächst festgestellte Bewerber:

Leibe, Christian	36
Baum, Stefan	25
Leibe, Steffi	22

5. Wahlvorschlag Einzelbewerber Heber

Familienname und Vorname	Stimmen
Heber, Lutz	54

Ortschaftsratswahl der Ortschaft Unterrißdorf am 09.Juni 2024

Zahl der Wahlberechtigten	314	Zahl der Wähler/innen	234
darunter Wähler mit Wahlschein	36	Zahl der Ungültigen Stimmzettel	1
Zahl der Gültigen Stimmzettel	233	Zahl der Gültigen Stimmen	687
Zahl der Sitze im Wahlgebiet	7	Wahlbeteiligung	74,5%

Die Zahlen für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebene gültigen Stimmen, die den einzelnen Wahlvorschlagsträgern insgesamt zustehen, verteilen sich wie folgt:

Nr.	Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber	Stimmen	Sitze
1	CDU - Christlich Demokratische Union	156	2
2	AfD - Alternative für Deutschland	171	2
4	SPD - Sozialdemokratische Partei Deutschlands	177	2
39	EB Klose	13	0
40	EB Köppl	48	0
41	EB Rothkegel	68	1
42	EB Wiese	54	0

Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt
und erhalten einen Sitz:

1. Wahlvorschlag CDU

Familienname und Vorname	Stimmen
Rothkegel, Julia	156

nächst festgestellte Bewerber: keine

2. Wahlvorschlag AfD

Familienname und Vorname	Stimmen
Arnhold, David	171

nächst festgestellte Bewerber: keine

3. Wahlvorschlag SPD

Familienname und Vorname	Stimmen
Drescher, Monika	177

nächst festgestellte Bewerber: keine

4. Wahlvorschlag Einzelbewerber Rothkegel

Familienname und Vorname	Stimmen
Rothkegel, Uwe	68

Ortschaftsratswahl der Ortschaft Volkstedt am 09.Juni 2024

Zahl der Wahlberechtigten	776	Zahl der Wähler/innen	480
darunter Wähler mit Wahlschein	84	Zahl der Ungültigen Stimmzettel	3
Zahl der Gültigen Stimmzettel	477	Zahl der Gültigen Stimmen	1.431
Zahl der Sitze im Wahlgebiet	9	Wahlbeteiligung	61,8%

Die Zahlen für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebene gültigen Stimmen, die den einzelnen Wahlvorschlagsträgern insgesamt zustehen, verteilen sich wie folgt:

Nr.	Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber	Stimmen	Sitze
2	AfD - Alternative für Deutschland	440	3
4	SPD - Sozialdemokratische Partei Deutschlands	234	2
37	HV - Heimatverein Volkstedt e.V.	484	3
41	EB Gierczynski	64	0
42	EB Knöfel	151	1
43	EB Ruske	58	0

Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt
und erhalten einen Sitz:

1. Wahlvorschlag AfD

Familienname und Vorname	Stimmen
Fiß, Kevin	440

nächst festgestellte Bewerber: keine

2. Wahlvorschlag SPD

Familienname und Vorname	Stimmen
Kluge, Eric	156
Strauß, Peter	78
Zusammen:	234

nächst festgestellte Bewerber: keine

3. Wahlvorschlag HV

Familienname und Vorname	Stimmen
Kliche, Lothar	217
Riedel, Annett	167
Schneider, Veronika	100
Zusammen:	484

nächst festgestellte Bewerber: keine

4. Wahlvorschlag Einzelbewerber Knöfel

Familienname und Vorname	Stimmen
Knöfel, Bernd	151

Ortschaftsratswahl der Ortschaft Wolferode am 09.Juni 2024

Zahl der Wahlberechtigten	901	Zahl der Wähler/innen	577
darunter Wähler mit Wahlschein	108	Zahl der Ungültigen Stimmzettel	8
Zahl der Gültigen Stimmzettel	569	Zahl der Gültigen Stimmen	1.695
Zahl der Sitze im Wahlgebiet	9	Wahlbeteiligung	64%

Die Zahlen für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebene gültigen Stimmen, die den einzelnen Wahlvorschlagsträgern insgesamt zustehen, verteilen sich wie folgt:

Nr.	Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber	Stimmen	Sitze
1	CDU - Christlich Demokratische Union	87	0
37	GFW - Gemeinsam - Für Wolferode!	1.608	9

Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt
und erhalten einen Sitz:

1. Wahlvorschlag GFW

Familienname und Vorname	Stimmen
Beyer, Olaf	333
Gericke, Jörg	313
Flemming, Anke	224
Kubica, Bernd	184
Aschoff, Jan	167
Rockmann, Frank	120
Fest, Marco	93
Bohne, Andreas	83
Rose, Raik	57
Zusammen:	1.574

nächst festgestellte Bewerberin:
Gießler, Yvonne 34

Amtliche Bekanntmachung

Beschlüsse des Stadtrates am 04.06.2024

Beschluss Nr. 30/737/24
Zur Niederschrift vom 16.04.2024 gab es keine Ergänzungs- bzw. Änderungsanträge. Die Niederschrift ist damit beschlossen..

Beschluss Nr. 30/738/24
Auf der Grundlage der §§ 4, 5 und 45 Abs. 2 Punkt 6. des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21.04.2023 (GVBl. LSA Nr. 8/2023 vom 26.04.2023) beschließt der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben in seiner Sitzung am 04.06.2024 folgende

1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Gemeinschaftshäuser der Lutherstadt Eisleben

§ 1 Änderungen

I.
Der § 1 Geltungsbereich Absatz (1) – wird wie folgt neu gefasst

1. Saal im Dorfgemeinschaftshaus, Lindenplatz 6, Ortschaft Burgsdorf;
2. Saal im Dorfgemeinschaftshaus, Allstedter Straße 19, Ortschaft Osterhausen;
2.1. Mehrgenerationenhaus, Bornstedter Straße, Ortschaft Osterhausen
3. 1. Amtshof, Lawekestraße 4, Ortschaft Hedersleben
3.1.1. Großer Saal 1. OG;
3.1.2. Gastraum EG;
3.2. Dorfgemeinschaftshaus, August-Heine-Straße 11, Ortschaft Oberrißdorf (Fremdverwaltung: Mansfelder Hausverwaltung GbR),
4.1. Bürgerhaus, Lindenweg 20, Ortschaft Volkstedt;
4.2. Vereinshaus, Schulstraße 6a, Ortschaft Volkstedt; kleiner Raum;
5. Mehrzweckgebäude, Ernst-Thälmann-Straße 9, Ortschaft Polleben;
6.1. Mehrzweckgebäude, Am Wald, Ortschaft Schmalzerode;
6.2. Gemeindehaus, Rundweg 1, Ortschaft Schmalzerode;
7. Dorfgemeinschaftshaus, Hermann-Heyne-Str. 36, Ortschaft Bischofrode (Fremdverwaltung: Mansfelder Hausverwaltung GbR);
7.1. Saal
8. „Gut Peter“, Lutherweg 21, OT Unterrißdorf (Nutzungsvereinbarung mit Natur- und Heimatfreunde Unterrißdorf e.V.);
8.1. kleiner Saal;
8.2. großer Saal;
9. Mehrzeckgebäude, Wimmelburger Straße 19, Ortschaft Wolferode;
9.1. Saal
9.2. Gastraum.

II.
In § 4 Nutzungsentgelt wird die Anlage 2, die Bestandteil der Benutzungs- und Entgeltordnung und als Entgelttabelle bezeichnet ist, ergänzt und nicht mehr Zutreffendes gestrichen.

III.
In § 4 wird in Absatz (5) der Verwendungszweck wird zur besseren Zuordnung wie folgt geändert:
Verwendungszweck:
NUZ-Jahr-Ortschaft-Vertragsnummer.

IV.
In § 4 wird der Absatz (6) wie folgt, neu gefasst:

Bei den in dieser Benutzungs- und Entgeltordnung genannten Entgelten und Pauschalen handelt es sich um Nettobeträge. Die hierauf entfallende Umsatzsteuer richtet sich nach dem zum Zeitpunkt der Veranstaltung jeweils gültigen Umsatzsteuersatz. Ab dem 01.01.2025 wird zzgl. zu den Entgelten und Pauschalen die gesetzlich gültige Umsatzsteuer in Rechnung gestellt.

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderungen treten nach Bekanntmachung in Kraft.

Beschluss Nr. 30/739/24
Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt den vorliegenden Lärmaktionsplan 4. Stufe der EU-Lärmkartierung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz für die Lutherstadt Eisleben.

Beschluss Nr. 30/740/24
Der Stadtrat beschließt die Prioritätenliste Tiefbau 2024 und ermächtigt den Fachbereich 3 zur Ausschreibung der in der Anlage aufgeführten Projekte und Pakete.
Die Prioritätenliste wurde auf Grundlage der bis Ende 2023 durch die Ortsbürgermeister, Fraktionen und Mitarbeiter des FB 3 zusammengetragenen Bedarfe erstellt. Die Prioritätenliste bildet die in 2024 einzuplanenden und durch das Sachgebiet Tiefbau des FB 3 in 2024 zu realisierenden Maßnahmen ab. Somit sammelt die Prioritätenliste Reparaturbedarfe als Schadenskataster im Stadtgebiet der Lutherstadt Eisleben sowie Ortschaften, welche, wie nachfolgend ersichtlich, priorisiert werden. Die Umsetzung der Bedarfe erfolgt im Rahmen der finanziellen Mittel.

Beschluss Nr. 30/741/24
Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt

1. Die Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes 2025 der Lutherstadt Eisleben für das Grundstück der Gemarkung Hedersleben, Flur 2, Flurstücke 6/15, 6/16 (Teilfläche), 7/6, 7/7, 11/1, 12/1, 12/2, 12/3, 12/5, 12/6, 12/7, 12/8, 12/9, 12/10, 12/11, 12/12, 12/13, 12/47, 12/48, 59, 70, 72, 74 (Teilfläche), 74/4, 75/4, 76/4, 83 (Teilfläche), 153/5 (Teilfläche), 156/4 (Teilfläche), 158/13 (Teilfläche), 159/3 (Teilfläche) und 161/2 (Teilfläche) sowie Flur 3, Flurstücke 5/7, 5/8, 5/9, 7/25, 7/26, 7/27, 7/28, 7/29, 7/30, 7/31, 7/32, 7/35, 7/55, 7/56, 7/57, 7/84, 19 (Teilfläche) und 20 (Teilfläche).

2. Antragsteller ist die Solarpark Laweketal GmbH & Co. KG, 06925 Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Hedersleben.

3. Die Einleitung des Verfahrens zur Flächennutzungsplanänderung ist entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

4. Das Verfahren wird nach § 2 BauGB mit Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt.

5. Die Auslegung des Planänderungsentwurfes, zur Unterrichtung ist gemäß § 3 BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 BauGB durchzuführen.

6. Entsprechend §11 BauGB ist zwischen der Lutherstadt Eisleben und dem Antragsteller ein städtebaulicher Vertrag zu schließen. Die Finanzierung der Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 der Lutherstadt Eisleben erfolgt durch den Antragsteller.

7. Für die Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes 2025 der Lutherstadt Eisleben wird das Leitbild für die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen der Lutherstadt Eisleben

nicht angewendet. Das Planverfahren wird als Einzelfallprüfung durchgeführt.

Beschluss Nr. 30/742/24
Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt

1. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Laweketal“ in der Lutherstadt Eisleben für das Grundstück der Gemarkung Hedersleben, Flur 2, Flurstücke 6/15, 6/16 (Teilfläche), 7/6, 7/7, 11/1, 12/1, 12/2, 12/3, 12/5, 12/6, 12/7, 12/8, 12/9, 12/10, 12/11, 12/12, 12/13, 12/47, 12/48, 59, 70, 72, 74 (Teilfläche), 74/4, 75/4, 76/4, 83 (Teilfläche), 153/5 (Teilfläche), 156/4 (Teilfläche), 158/13 (Teilfläche), 159/3 (Teilfläche) und 161/2 (Teilfläche) sowie Flur 3, Flurstücke 5/7, 5/8, 5/9, 7/25, 7/26, 7/27, 7/28, 7/29, 7/30, 7/31, 7/32, 7/35, 7/55, 7/56, 7/57, 7/84, 19 (Teilfläche) und 20 (Teilfläche).

2. Antragsteller ist die Solarpark Laweketal GmbH & Co. KG, 06925 Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Hedersleben.

3. Die Aufstellung ist entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

4. Das Verfahren wird nach § 2 BauGB mit Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt. Der Bebauungsplan wird als Vorhabenbezogener Bebauungsplan nach § 12 BauGB aufgestellt.

5. Die Auslegung des Planentwurfes, zur Unterrichtung ist gemäß § 3 BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 BauGB durchzuführen.

6. Entsprechend § 11 BauGB ist zwischen der Lutherstadt Eisleben und dem Antragsteller ein städtebaulicher Vertrag zu schließen. Die Finanzierung des Bebauungsplanes erfolgt durch den Antragsteller.

7. Der Flächennutzungsplan 2025 der Lutherstadt Eisleben wird im Parallelverfahren geändert. Dafür wird ein separates Planverfahren durchgeführt mit entsprechenden Beschlussfassungen im Stadtrat.

8. Für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Laweketal“ wird das Leitbild für die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen der Lutherstadt Eisleben nicht angewendet. Das Planverfahren wird als Einzelfallprüfung durchgeführt.

Beschluss Nr. 30/743/24
Der Stadtrat beschließt die Abwägung der während der förmlichen Auslegung und Beteiligung vorgebrachten Anregungen zum Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 der Lutherstadt Eisleben auf den Flächen der Gemarkung Polleben, Flur 3, Flurstücke: 13/3; 13/4; 13/5; 15/1; 16/1; 16/2; 25/9; 25/10; 25/11; 25/12; 25/13; 25/14; 25/15; 25/16; 25/17; 25/18; 25/19; 25/20; 25/21; 25/22; 25/23; 25/24; 25/25; 25/26; 25/27; 25/28; 25/29; 25/30; 25/31; 25/32; 25/33; 25/34; 25/35; 25/36; 31/5; 31/6; 31/7; 31/8; 31/9; 31/10; 31/11; 31/12; 31/13; 31/14; 31/15; 31/16; 31/17; 31/18; 31/19; 31/20; 31/21; 31/22; 31/23; 31/24; 31/25; 31/26; 31/27; 31/28; 31/29; 31/30; 31/31; 31/32; 31/33; 31/34; 31/35; 31/36; 31/37; 31/38; 31/39; 31/40; 31/41; 37/1; 37/2; 39/1; 89; 90; 91; 92 und 328/23 in der Ortschaft Polleben der Lutherstadt Eisleben in der Fassung vom April 2024 gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses. Der Bürgermeister wird beauftragt, den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie die betroffene Öffentlichkeit, die Anregungen vorgebracht haben, das Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe mitzuteilen.

Beschluss Nr. 30/744/24
Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt auf der Grundlage des Abwägungsbeschlusses vom 04.06.24 die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 der Lutherstadt Eisleben auf den Flächen der Gemarkung Polleben, Flur 3, Flurstücke: 13/3; 13/4; 13/5; 15/1; 16/1; 16/2; 25/9; 25/10; 25/11; 25/12; 25/13; 25/14; 25/15; 25/16; 25/17; 25/18; 25/19; 25/20; 25/21; 25/22; 25/23; 25/24; 25/25; 25/26; 25/27; 25/28; 25/29; 25/30; 25/31; 25/32; 25/33; 25/34; 25/35; 25/36; 31/5; 31/6; 31/7; 31/8; 31/9; 31/10; 31/11; 31/12; 31/13; 31/14; 31/15; 31/16; 31/17; 31/18; 31/19; 31/20; 31/21; 31/22; 31/23; 31/24; 31/25; 31/26; 31/27; 31/28; 31/29; 31/30; 31/31; 31/32; 31/33; 31/34; 31/35; 31/36; 31/37; 31/38; 31/39; 31/40; 31/41; 37/1; 37/2; 39/1; 89; 90; 91; 92 und 328/23, gemäß § 6 Abs. 1 BauGB der zuständigen Verwaltungsbehörde als Planfassung zur Genehmigung vorzulegen.

Die abschließende Fassung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 der Lutherstadt Eisleben vom April 2024, bestehend aus der Planzeichnung mit Änderungsbereich und Begründung mit Umweltbericht und Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag sowie Gesamträumlichem Planungskonzept zur Ermittlung von Potenzialflächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Lutherstadt Eisleben wird als Bestandteil der Verfahrensakte mit dem Gesamtablauf des Planverfahrens und den dabei gefassten Beschlüssen dem Landkreis Mansfeld-Südharz als zuständige höhere Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt. Die Erteilung der Genehmigung ist dann gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist anzugeben, wo die Planänderung mit Begründung eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Mit der Bekanntmachung wird die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 der Lutherstadt Eisleben wirksam.

Beschluss Nr. 30/745/24
Der Stadtrat beschließt die Abwägung der während der förmlichen Auslegung und Beteiligung vorgebrachten Anregungen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29 „Solarpark Polleben“ auf den Flächen der Gemarkung Polleben, Flur 3, Flurstücke: 13/3; 13/4; 13/5; 15/1; 16/1; 16/2; 25/9; 25/10; 25/11; 25/12; 25/13; 25/14; 25/15; 25/16; 25/17; 25/18; 25/19; 25/20; 25/21; 25/22; 25/23; 25/24; 25/25; 25/26; 25/27; 25/28; 25/29; 25/30; 25/31; 25/32; 25/33; 25/34; 25/35; 25/36; 31/5; 31/6; 31/7; 31/8; 31/9; 31/10; 31/11; 31/12; 31/13; 31/14; 31/15; 31/16; 31/17; 31/18; 31/19; 31/20; 31/21; 31/22; 31/23; 31/24; 31/25; 31/26; 31/27; 31/28; 31/29; 31/30; 31/31; 31/32; 31/33; 31/34; 31/35; 31/36; 31/37; 31/38; 31/39; 31/40; 31/41; 37/1; 37/2; 39/1; 89; 90; 91; 92 und 328/23 in der Ortschaft Polleben der Lutherstadt Eisleben in der Fassung vom April 2024 gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses. Der Bürgermeister wird beauftragt, den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie die betroffene Öffentlichkeit, die Anregungen vorgebracht haben, das Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe mitzuteilen.

Beschluss Nr. 30/746/24
Der Stadtrat beschließt den Abschluss eines Durchführungs- und Erschließungsvertrages gemäß § 12 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 29 „Solarpark Polleben“ OT Polleben in der Lutherstadt Eisleben zwischen der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben und dem Vorhabenträger der SolarPark POLLEBEN GmbH. Der Bürgermeister wird beauftragt, als Vertreter der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, den o.g. Vertrag zu unterzeichnen.

Beschluss Nr. 30/747/24
Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt auf der Grundlage des Abwägungsbeschlusses vom 04.06.24 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 29 "Solarpark Polleben" OT Polleben in der Lutherstadt Eisleben auf den Flächen der Gemarkung Polleben, Flur 3, Flurstücke: 13/3; 13/4; 13/5; 15/1; 16/1; 16/2; 25/9; 25/10; 25/11; 25/12; 25/13; 25/14; 25/15; 25/16; 25/17;

25/18; 25/19; 25/20; 25/21; 25/22; 25/23; 25/24; 25/25; 25/26; 25/27; 25/28; 25/29; 25/30; 25/31; 25/32; 25/33; 25/34; 25/35; 25/36; 31/5; 31/6; 31/7; 31/8; 31/9; 31/10; 31/11; 31/12; 31/13; 31/14; 31/15; 31/16; 31/17; 31/18; 31/19; 31/20; 31/21; 31/22; 31/23; 31/24; 31/25; 31/26; 31/27; 31/28; 31/29; 31/30; 31/31; 31/32; 31/33; 31/34; 31/35; 31/36; 31/37; 31/38; 31/39; 31/40; 31/41; 37/1; 37/2; 39/1; 89; 90; 91; 92 und 328/23, gemäß § 10 BauGB als Satzung. Bestandteil der Satzung sind die Planzeichnung mit Textlichen Festsetzungen, Vorhaben- und Erschließungsplan mit Vorhabenbeschreibung, Grünordnungsplan sowie Begründung mit Umweltbericht und Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag sowie dem Gesamträumlichen Planungskonzept zur Ermittlung von Potenzialflächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Lutherstadt Eisleben. Die Begründung wird gebilligt. Der Beschluss ist nach Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 der Lutherstadt Eisleben ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschluss Nr. 30/748/24
Der Stadtrat stimmt der Annahme einer Geldspende der Rothenschirmbacher Agrargenossenschaft e. G. an die Lutherstadt Eisleben in Höhe von 5.000 € (in Worten fünftausend EUR) gemäß § 99 Absatz 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zu.

Beschluss Nr. 30/749/24
Der Stadtrat stimmt der Annahme einer Geldspende der Jagdgenossenschaft Osterhausen an die Lutherstadt Eisleben in Höhe von 2.000 € (in Worten zweitausend EUR) gemäß § 99 Absatz 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zu.

Beschluss Nr. 30/750/24
Der Stadtrat stimmt der Annahme einer Geldspende an die Lutherstadt Eisleben vom Lions-Förderverein Lutherstadt Eisleben e. V. in Höhe von 1.500,00 € (in Worten: Eintausendfünfhundert EUR) gemäß § 99 Absatz 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zu.

Beschluss Nr. 30/751/24
Der Stadtrat stimmt der Annahme einer Geldspende an die Lutherstadt Eisleben von der Sparkasse Mansfeld-Südharz in Höhe von 5.000,00 € (in Worten: Fünftausend EURO) gemäß § 99 Absatz 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zu.

Beschluss Nr. 30/752/24
Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Verwaltung zu beauftragen, eine Förderung für einen Projektmanager/-in gemäß der Richtlinie zur Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerksstandorten „STARK“ vom 16.07.2020 beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle zu beantragen.

Beschluss Nr. 30/753/24
Der Stadtrat beschließt die Befreiung von den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1"Gewerbe- und Sondergebiet an der B 80, 2. Änderung" in der Lutherstadt Eisleben hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung für das Vorhaben: Nutzungsänderung für Gewerbeobjekt - Autohaus zu Firmensitz für Glas- und Gebäudereinigung und GaLaBau (Gemarkung Helfta, Flur 7, Flurstück 42/33).

Beschluss Nr. 30/754/24
Antrag der SPD/Grüne/FFW/FBM-Fraktion
Die SPD/Grüne/FFW/FBM-Fraktion beantragt den Text des Antrages der CDU/FDP Fraktion insofern zu verändern,
dass der Abschluss bis 31.12.2026 festgelegt wird.
"...ab 01.01.2025 und Abschluss bis 31.12.2026. "

Beschluss Nr. 30/755/24
Beschlussantrag der CDU/FDP-Fraktion in der Fassung nach Zustimmung zum Antrag der SPD/Grüne/FFW/FBM-Fraktion

Beschluss
Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben stimmt der Gründung einer
Tochtergesellschaft durch die Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH zur
Ausgliederung des Geschäftsfeldes "Betrieb von Ladesäulen" und der Integration der Geschäftsfelder öffentliche
Bäder, Märkte und Tourismus (Geschäftszweck: Ladeinfrastruktur, öffentliche
Bäder, Märkte und Tourismus) und der Umsetzung ab 01.01.2025 und Abschluss bis 31.12.2026 zu.

Beschluss Nr. 30/756/24 -30/758/24
Entscheidung über Ermächtigung zur Rechtsmitteleinlegung

Beschluss Nr. 30/759/24
Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe der Bauleistung „Ertüchtigung Wolferöder Weg“.
Voraussetzung ist, dass die Umleitungsvereinbarung mit dem LSBB abgeschlossen wurde und durch das LSBB die notwendigen Leistungen gemäß § 33 StrG LSA finanziert werden.
Weiterhin beschließt der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben, die notwendigen Auszahlungen gemäß §105 KVG außerplanmäßig bereitzustellen.
Die Ermächtigung darf nur dann in Anspruch genommen werden, wenn eine Beschlussfassung des Stadtrates, auf Grund fehlender Sitzungstermine, zwischen Submissionstermin und Ende der Zuschlagsfrist nicht möglich ist.

Beschluss Nr. 30/760/24
Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Fortführung des Rahmenvertrages für Zeitvertragsarbeiten zur Reparatur an Straßen, Wegen und Plätzen in der Lutherstadt Eisleben und allen Ortsteilen (Beschluss Nr. 17/465/22) für ein weiteres Jahr bis April 2025.

Beschluss Nr. 30/761/24
Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt, den grundhaften Ausbau der Bahnhofstraße an den wirtschaftlichsten Bieter E1 (BG Kutter HTS Helbra + UT GmbH Sangerhausen) zu vergeben.
Weiterhin beschließt der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben das Eingehen einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe des die ursprüngliche Verpflichtungsermächtigung übersteigenden Betrages.

Beschluss Nr. 30/762/24
Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Vergabe der Bauleistungen Los 5 - Fluchttreppe, Granitbelag und Geländer zur Umsetzung der Baumaßnahme Brandschutztechnische Ertüchtigung der Grundschule „Am Schloßplatz“ und erteilt dem Bieter Nr. E2 (Metallbau Konrad Dölz Inhaber Karsten Dölz) den Zuschlag.

Lutherstadt Eisleben
Der Bürgermeister

Bekanntmachung
Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Herr
Ivan Rola
geb. 20.03.1975
letzte bekannte Anschrift:
Raismeser Straße 22 06295 Lutherstadt Eisleben

Der Steuerschuldner ist nach derzeitigem Kenntnisstand unbekannt verzogen.
Zustellversuche über die Deutsche Post und Ermittlungen über die aktuelle Anschrift sind ergebnislos geblieben.
Eine Zustellung an einen Vertreter ist nicht möglich (§10 Abs. 2 VwZG).

Der vorgenannten natürlichen Person sind folgende Dokumente zuzustellen:

- Grundsteuer-Bescheid vom 11.01.2023 für das Grundstück „Freistraße 30, Flur 1, FS 95+ 1652/1“; Kassenzeichen: 141578-100-1
- Grundsteuer-Bescheid vom 10.01.2024 für das Grundstück „Freistraße 30, Flur 1, FS 95+ 1652/1“; Kassenzeichen: 141578-100-1

Die vorbezeichneten Bescheide werden nach § 10 Abs. 1 VwZG öffentlich zugestellt und können gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch den Steuerschuldner abgeholt oder eingesehen werden bei:

Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben
Fachbereich 2
SG Steuern und Abgaben Zimmer 3 o. 4
Münzstraße 10
06295 Lutherstadt Eisleben

Die Abholung der Bescheide ist zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben möglich.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt nach § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Lutherstadt Eisleben, den 10.06.2024

Carsten Staub
Bürgermeister

Lutherstadt Eisleben
Der Bürgermeister

Bekanntmachung
Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Herr
Georgios Chariskos geb.
24.01.1968
letzte bekannte Anschrift:
Hauptstraße 71 06313 Wimrnelburg

Der Steuerschuldner ist nach derzeitigem Kenntnisstand unbekannt verzogen. Zustellversuche über die Deutsche Post und Ermittlungen über die aktuelle Anschrift sind ergebnislos geblieben.
Eine Zustellung an einen Vertreter ist nicht möglich (§ 10 Abs. 2 VwZG).

Der vorgenannten natürlichen Person sind folgende Dokumente zuzustellen:

- Grundsteuer-Bescheid vom 11.01.2023 für das Grundstück „Pulvergasse 6, Flur 10, FS 1004“; Kassenzeichen: 102234-100-1
- Grundsteuer-Bescheid vom 10.01.2024 für das Grundstück „Pulvergasse 6, Flur 10, FS 1004“; Kassenzeichen: 102234-100-1

Die vorbezeichneten Bescheide werden nach § 10 Abs. 1 VwZG öffentlich zugestellt und können gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch den Steuerschuldner abgeholt oder eingesehen werden bei:

Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben
Fachbereich 2
SG Steuern und Abgaben Zimmer 3 o. 4 -
Münzstraße 10
06295 Lutherstadt Eisleben

Die Abholung der Bescheide ist zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben möglich.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt nach § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Lutherstadt Eisleben, den 10.06.2024

Carsten Staub
Bürgermeister

Lutherstadt Eisleben
Der Bürgermeister

Bekanntmachung
Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Herr
Herr Thomas Gerlach geb.
15.08.1967 letzte bekannte Anschrift:
Stäubenstraße 1
8777 DIESBACH
SCHWEIZ

Der Steuerschuldner ist nach derzeitigem Kenntnisstand unbekannt verzogen. Zustellversuche über die Deutsche Post und Ermittlungen über die aktuelle Anschrift sind ergebnislos geblieben.
Eine Zustellung an einen Vertreter ist nicht möglich (§ 10 Abs. 2 VwZG).

Der vorgenannten natürlichen Person sind folgende Dokumente zuzustellen:
- Grundsteuer-Bescheid vom 11.01.2023 für das Grundstück „Querfurter Straße 12, Fl. 25, FS 41/19“; Kassenzeichen: 108402-100-1
- Grundsteuer-Bescheid vom 10.01.2024 für das Grundstück „Querfurter Straße 12, Fl. 25, FS 41/19“; Kassenzeichen: 108402-100-1

Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben
Fachbereich 2
SG Steuern und Abgaben Zimmer 3 o. 4 -
Münzstraße 10
06295 Lutherstadt Eisleben

Die Abholung der Bescheide ist zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben möglich.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt nach § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Lutherstadt Eisleben, den 10.06.2024

Carsten Staub
Bürgermeister

Beschlüsse der Ausschüsse / Ortschaftsräte

Betriebsausschuss Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen am 15.04.2024

Kita36/213/2024 -
Genehmigung der Niederschrift vom 19.02.2024

Kita36/214/2024 -
Genehmigung der Niederschrift vom 12.03.2024

Kita36/215/2024 -
Vergabe (Bestellung und Beauftragung) der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben
Der Betriebsausschuss beschließt, Bieter Nr. 2 (RSM Ebner Stolz) für die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben im Umfang § 142 KVG LSA und § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) sowie für die Prüfung des Rechenschaftsberichtes zu bestellen und zu beauftragen.

Kita36/216/2024 -
Personalangelegenheiten

Kita36/217/2024 -
Personalangelegenheiten

Kita36/218/2024 -
Personalangelegenheiten

Kita36/219/2024 -
Personalangelegenheiten

Sozialausschuss vom 30.04.2024

SOZ21/22/2024 -
Genehmigung der Niederschrift vom 05.02.2024

SOZ21/23/2024 -
Abstimmung über Berücksichtigung verfristeter Anträge (BV146/1)

SOZ21/24/2024 -
Abstimmung über Abzug Fördersumme (209,-- €) für Kopierer für Frauenchor Volkstedt

SOZ21/25/2024 -
Zurechnung von 209,-- € für Verein Freunde und Förderer der Freiwilligen Feuerwehr Lutherstadt Eisleben

Beschlüsse der Ortschaften

Ortschaftsrat Bischofrode vom 23.05.2024

BIS/40/2024 -
Genehmigung der Niederschrift vom 21.03.2024

Ortschaftsrat Burgsdorf vom 30.05.2024

U/BUR/42/2024 -
Prioritätenliste 2024 Sachgebiet Tiefbau/hier: Zustimmung zum 2. Umlaufverfahren zur BV 1454/14

U/BUR/43/2024 -
Genehmigung der Niederschrift vom 20.03.2024 / hier: Zustimmung zum 2. Umlaufverfahren

U/BUR/44/2024 -
Genehmigung der Niederschrift vom 20.03.2024

Ortschaftsrat Hedersleben vom 29.05.2024

HED/4172024 -
Genehmigung der Niederschrift vom 03.04.2024

Ortschaftsrat Helfta vom 27.05.2024

HEL19/33/2024 -
Genehmigung der Niederschrift vom 11.03.2024

Ortschaftsrat Unterrißdorf vom 17.04.2024

UNT/32/2024 -
Genehmigung der Niederschrift vom 21.03.2024

UNT/33/2024 -
Zuschüsse Vereine lt . Gebietsänderungsvereinbarung für das Jahr 2024
Der Ortschaftsrat der Ortschaft Unterrißdorf beschließt folgende Verteilung der Zuschüsse an Vereine für das Jahr 2024 laut Gebietsänderungsvereinbarung:

Verein	Antrag vom/Posteingang	beantragte Höhe des Zuschusses	beantragte Höhe des Zuschusses
Natur- und Heimatfreunde	05.02.2024	3.900,00 €	
Gesamt:		3.720,00 €	3.720,00 €

Ortschaftsrat Wolferode vom 22.05.2024

WOL/49/2024 -
Genehmigung der Niederschrift vom 24.04.2024

Jahresabschluss der Lutherstadt Eisleben zum 31. Dezember 2017

Beschluss-Nr.: 29/709/24

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt,
1. den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 der Lutherstadt Eisleben zu bestätigen und
2. dem Hauptverwaltungsbeamten die Entlastung zu erteilen.

Vermögensrechnung

Bilanzsumme	**116.674.842,17 EUR**
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	109.717.081,31 EUR
das Umlaufvermögen	6.801.934,21 EUR
die Rechnungsabgrenzungsposten	155.826,65 EUR
davon entfallen auf der Passivseite	
auf das Eigenkapital	47.417.134,67EUR
die Sonderposten	39.292.981,54 EUR
die Rückstellungen	1.307.667,63 EUR
die Verbindlichkeiten	28.578.236,83 EUR
die Rechnungsabgrenzungsposten	78.821,50 EUR

Ergebnisrechnung

ordentliche Erträge	36.233.028,45 EUR
ordentliche Aufwendungen	38.073.835,59 EUR
außerordentliche Erträge	0,00 EUR
außerordentliche Aufwendungen	0,00 EUR
Jahresergebnis (Jahresfehlbetrag)	-1.840.807,14 EUR

Finanzrechnung

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.663.315,07 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.433.069,79 EUR
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.769.754,72 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.211.127,01 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.468.940,28 EUR
Saldo aus Investitionstätigkeit	-257.813,27 EUR
Finanzmittelfehlbetrag	-2.027.567,99 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	750.000,00 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.754.136,96 EUR
Einzahlungen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	22.740.028,43 EUR
Auszahlungen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	18.707.028,43 EUR
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.028.863,04 EUR
Einzahlungen fremder Finanzmittel	36.053,39 EUR
Auszahlungen fremder Finanzmittel	39.546,14 EUR
Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	135.944,93 EUR
Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	**1.133.747,23 EUR**

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes der Lutherstadt Eisleben

Das Rechnungsprüfungsamt der Lutherstadt Eisleben erteilt dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 der Lutherstadt Eisleben den folgenden unter Datum vom 05.03.2024 unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Der Jahresabschluss nebst Anlagen entspricht aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen örtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Lutherstadt Eisleben und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Lutherstadt Eisleben, 05.03.2024

gez. Viola Thürmer
Leiterin Rechnungsprüfungsamt der Lutherstadt Eisleben

Gemäß § 120 Abs. 2 KVG LSA wird hiermit der Beschluss über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 der Lutherstadt Eisleben sowie die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten ortsüblich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht liegt in der Zeit vom 27. Juni 2024 bis einschließlich zum 03. Juli 2024 im Fachbereich Finanzen der Lutherstadt Eisleben, Münzstraße 10, 06295 Lutherstadt Eisleben zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben zur Einsichtnahme aus. Um vorherige Terminabsprache (03475/655201) wird gebeten.

gez. Carsten Staub
Bürgermeister

Bekanntmachung anderer Dienststellen und Zweckverbände

Amtliche Bekanntmachung

Der Unterhaltungsverband „Helme“ ist nach § 54 des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16.März 2011 zur Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung gesetzlich verpflichtet.
Unterhaltungsmaßnahmen nach § 52 WG LSA werden ganzjährig im Verbandsgebiet durchgeführt.

Die Bekanntmachung gilt als Ankündigung entsprechend des § 41 des Wassergesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009. Danach haben die Anlieger und Hinterlieger der Wasserläufe / Gräben das vorübergehende Betreten und Befahren der Grundstücke zum Zwecke der o.g. Arbeiten zu dulden.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter: 03464 / 20 0 59

Wallhausen, den 02.01.2024

gez. Stickel
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Gewässerunterhaltung

Gemäß der Festlegungen in den §§ 52, 54 und 66 des Wassergesetzes LSA (WG LSA) in der aktuellen Fassung, der Satzung des Verbandes §§ 2 und 4 in der aktuellen Fassung, gibt der Unterhaltungsverband "Untere Saale" bekannt, dass in der Zeit vom 01. Juni 2024 bis 31. März 2025 an den Verbandsgewässem (Gewässer II. Ordnung) Unterhaltungsarbeiten durchgeführt werden.
Hinweise:

1. Die Eigentümer oder Nutzer der Anliegergrundstücke haben den ausführenden Firmen sowie den Dienstkräften des Verbandes Zutritt zu diesen Gewässern sowie die notwendige Bau- und Arbeitsfreiheit an den Gewässern zu gewähren.

2. Anlieger und Hinteriieger haben It. WG LSA ebenso zu dulden, dass der Aushub auf ihren Grundstücken eingeebnet wird, sofern es die bisherige Nutzung nicht dauernd beeinträchtigt.

3. Der Unterhaltungszeitraum umfasst alle Unterhaltungsarbeiten in allen Mitgliedsgemeinden. Es besteht kein Grund zur Beunruhigung oder Besorgnis, wenn im August oder September noch nicht alle Gewässer unterhalten worden sind. Eine Mahd aus rein optischen Gesichtspunkten erfolgt durch uns nicht.

4. Generell ist Gewässerunterhaltung immer eine vorausschauende Maßnahme, d. h. Mit den Arbeiten wird die hydraulische Leistungsfähigkeit für mögliche Starkabflüsse im Herbst und insbesondere im folgenden Frühjahr gesichert.
Jährlich wiederkehrende Arbeiten (Böschungsmahd und Sohlkrautung) werden erst zu Beginn der Arbeiten aufgrund der tatsächlichen Bedingungen (hydraulische Schwerpunkte, Erreichbarkeit, Witterung, technologische Fragen) zeitlich durch den verantwortlichen Verband eingeordnet.
Einsichtnahme in die Liste der Verbandsgewässer sowie nähere Auskünfte sind in der Geschäftsstelle des Verbandes möglich.

Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass mit WG LSA § 64 festgelegt ist, dass Eigentümer der Grundstücke die Mehrkosten der Gewässerunterhaltung zu ersetzen haben, wenn sich die Kosten für die Unterhaltung erhöhen, weil ein Grundstück in seinem Bestand besonders zu sichern ist, oder weil eine Anlage in oder am Gewässer sie erschwert und wenn der Unterhaltungspflichtige den Kostensatz geltend macht.

Mehrkosten entstehen, wenn von den Grundstücken oder Anlagen nachteilige Auswirkungen ausgehen, die zusätzliche Unterhaltungskosten verursachen (z. B. Handarbeit).

Anschrift der Geschäftsstelle:
Unterhaltungsverband "Untere Saale"
Brachwitzer Straße 17
06118 Halle Saale
Tel. : 0345 5633193
Fax: 0345 5633194
E-Mail: info uhv-us.de

gez. Frank Gunkel
Verbandsvorsteher

Bürger im Dialog mit dem Bürgermeister

Die nächste 17. Bürgersprechstunden finden am 12. August 2024, in der Zeit von 16:00 -17:00 Uhr in der Malzscheune, Bahnhofstraße 32 statt.
Für eine bessere Planung bitten wir weiterhin um telefonische Voranmeldungen unter: 03475 / 655 - 101 oder 102 | e-mail: bm@lutherstadt-eisleben.de

Das Bürgerzentrum und die Stadtbibliothek der Lutherstadt Eisleben haben für Sie, im Jahr 2024, an folgenden Samstagen geöffnet:

04.05.2024 | 01.06.2024 | 06.07.2024 | 03.08.2024
07.09.2024 | 12.10.2024 | 02.11.2024 | 07.12.2024

Eventuell erforderliche Änderungen der Öffnungszeiten werden rechtzeitig vorher bekannt gegeben.
Geöffnet ist jeweils von 09:00 bis 11:00 Uhr

Änderung möglich!

Sprechstunden der Schiedsstellen der Lutherstadt Eisleben 2024

1. Die Schiedsstelle Süd - zuständig für die Lutherstadt Eisleben im Bereich zwischen der Oberhütte und dem Grenzverlauf zum Schiedsstellenbereich Nord und den Ortschaften Bischofrode, Osterhausen, Schmalzerode, Wolferode und Rothenschirmbach.

2. Die Schiedsstelle Nord - zuständig für die Lutherstadt Eisleben im Bereich Helfta mit Grenzverlauf Rathenaustraße, Bahnhofsring, Friedensstraße, Wolferöder Weg und mit den Ortschaften Polleben, Hedersleben, Unterrißdorf, Burgsdorf und Volkstedt.
Sprechzeiten sind:
Jeden 1. Mittwoch im Monat die Schiedsstelle Nord, in der Zeit
von 17:00 bis 18:00 Uhr, im Fraktionszimmer des Rathauses der
Lutherstadt Eisleben, Markt 1 und

jeden 1. Montag im Monat die Schiedsstelle Süd, jeweils in der Zeit von 17:00 bis 18:00 Uhr, im Fraktionszimmer des Rathauses der Lutherstadt Eisleben, Markt 1.
Telefonnummer während der Sprechzeiten: 03475 655 - 180

Monat	Schiedsstelle Süd	Schiedsstelle Nord
Juli	01.07.2024	03.07.2024
August	05.08.2024	07.08.2024
September	02.09.2024	04.09.2024
Oktober	07.10.2024	02.10.2024
November	04.11.2024	06.11.2024
Dezember	02.12.2024	04.12.2024

Änderung möglich!

Redaktionsschluss und Erscheinungsdatum des Amtsblattes im Jahr 2024

Nummer	Redaktionsschluss	Erscheinungsdatum
07/2024	18.07.2024	31.07.2024
08/2024	15.08.2024	28.08.2024
09/2024	12.09.2024	25.09.2024
10/2024	17.10.2024	30.10.2024
11/2024	14.11.2024	27.11.2024
12/2024	05.12.2024	20.12.2024

Änderungen möglich!

Bitte informieren Sie sich unter:
eisleben.eu/Rathausbürgernah/Amtsblatt.
Die o.g. Termine benennen den Redaktionsschluss für die Pressestelle der Lutherstadt Eisleben. Da es bestimmte Fertigungszeiten für das Amtsblatt gibt und zur Gewährleistung einer pünktlichen Herstellung, sind Nachreichungen nach
diesem Termin generell nicht möglich!
Wir bitten auch im Jahr 2024 darum, dass die Zuarbeiten für
Veröffentlichungen wenn möglich per
E-Mail oder auf einem anderen Datenträger erfolgen. Die Texte
liefern Sie bitte im pdf-Format, Sonderzeichen bitte immer ausschreiben. Bilder und Logos niemals in den Text einbinden -
immer getrennt - im jpg-Format, PDF beifügen, die Auflösung sollte mindestens 300 dpi mit einer Größe von min. 1024 x 768 pixel (quer) betragen. Achten Sie bei den Bildern auf gute Qualität. Fotos als Papierausdruck oder Ablichtung sind nicht verwertbar.
Die Redaktion behält sich vor, den Inhalt der Beiträge zu kürzen.
Nicht alle eingesandten Bilder können veröffentlicht werden,
eine Auswahl trifft die Redaktion.
Bitte haben Sie dafür Verständnis. Vielen Dank!

Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben
Öffentlichkeitsarbeit
06295 Lutherstadt Eisleben, Markt 1
Tel.: 03475 / 655 - 141
e-mail: maik.knothe@lutherstadt-eisleben.de

Spielplan JULI 2024

Di 2.07.
17.00 Uhr | Große Bühne | Theater in den Ferien //
Märchen am Abend
Der kleine Prinz
von Gunnar Kunz nach Antoine de Saint-Exupéry

Mi 3.07.
10.00 Uhr | Große Bühne | Theater in den Ferien
Der kleine Prinz
von Gunnar Kunz nach Antoine de Saint- Exupéry

Sa 6.07.
19.00– 00.00 Uhr | Im und um das Theater
Theatersommerfest
Spielzeitabschluss mit Musik von JAMTONIC,
Tanz und ganz viel Theater

Vom 7. Juli bis einschließlich 12. August 2024 macht das Ensemble des Theaters Eisleben eine Spielzeitpause.

Längst vergessene Eisleber Persönlichkeiten Die ersten in Eisleben ausgebildeten Kantoren

Waldemar Mühlner äußert sich zu den ersten in Eisleben ausgebil-deten Kantoren wie folgt:

„Nähere Nachrichten über die Sondervorbildung der Lehrer am Gymnasium zu Eisleben vor Abzweigung des Seminars fehlen. Vom Jahr 1774 ist ein „Verzeichnis der Lektionen bekannt, die mit den Chorschülern traktiert werden sollen“. Es ist wahrscheinlich vom siebenten (letzten) Lehrer des Gymnasiums, Weingarten, geschrieben und vom Generalsuperintendenten Müller bestätigt. Im Anschlusse an diesen Plan ist in den Gymnasialakten ausdrücklich von „Chorschülern, welche Schulmeister werden wollen“, die Rede. Ellendt nennt den Plan allerdings in seiner „Geschichte des Eisleber Gymnasiums“: ein Muster von Unsinn und Verkehrtheit. Aber Martin hält (Geschichte des Eisleber Seminars“) das Urteil für sehr übertrieben.
Soviel steht fest, auch dieser Plan gibt kein klares Bild, da die Chorschüler auch an andern als den darin genannten Fächern teil-nahmen. Um so interessanter ist es, bei dieser lückenhaften Grundlage Näheres über einige Persönlichkeiten zu erfahren, die vom Gymnasium zu Eisleben ins Lehramt übergegangen sind.“

Johann Heinrich Wilhelm Lichtenberg

Johann Heinrich Wilhelm Lichtenberg wurde am 28.02.1730 geboren.

Er war der Sohn des Kantors aus Weserlingen bei Halberstadt.
Lichtenberg besuchte die Schulen in Braunschweig, Neuhaldensleben und Eisleben.

Wann Johann Heinrich Lichtenberg nach Eisleben kam, ist uns leider nicht bekannt.
Er leitete in Eisleben über mehrere Jahre den Singechor, bis er im Oktober 1757 durch den Tod Johann Gottfried Lympius seine Nach-folge im Schuldienst antrat. Er erhielt vom durchlauchtigsten Fürsten das Prädikat eines Kantoris.
Johann Heinrich Wilhelm Lichtenberg wurde am 20.10.1757 zum Kantor in Belleben befördert.
1759 heiratete Johann Heinrich Wilhelm Lichtenberg Johanne Christiane Meißner aus Beltzig.
Sie war die Tochter des Apothekers Johann Adolf Meißners. Die Eheschließung fand in Beltzig statt.
Im Mai 1759 holte er seine Frau nach Eisleben.

1762 erhielt er vom Rat zu Beltzig mit Zustimmung des dortigen Superintendenten D. Heinrich Michael Reinhards die Berufung zum Organisten und zur Stelle eines 3. Kollegen an die Stadtschule in Belzig. Daraufhin quittierte er am 15.02.1762 die Stelle in Eisleben und reiste nach Beltzig.
Leider ist uns nichts weiter über den Wertegang von Johann Heinrich Wilhelm Lichtenberg bekannt.

Selbst zu den Lebensdaten gibt es im Stadtarchiv der Lutherstadt Eisleben keine Informationen.

Gabriele Weise
FA f. Medien u. Info.-Dienste/
FR Archiv

Willkommen bei uns! Stadtbibliothek Eisleben

Dank der Landesförderung konnten wir unsere Bestände in allen Bereichen wieder etwas aufstocken.
Besonders aufmerksam machen möchten wir auf die Clever Tonies. Das sehr beliebte Hörbuchformat wartet jetzt auch mit Sachinhalten auf. Die ersten Exemplare sind bereits entliehen.

Im Moment besuchen uns die ABC-Schützen der Kindertagesstätten. Das ist eine schöne Tradition geworden. Die Einschüler erleben in der Bibliothek eine besondere Veranstaltung rund um das Thema Schule.

Wir möchten wieder darauf hinweisen, dass alle Kinder bei ihren Zuckertütenfesten einen Gutschein zur Anmeldung in der Bibliothek bekommen haben. Die Gutscheine werden von der Wohnungsbaugesellschaft gesponsert.
An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön!
Wir freuen uns auf viele neue kleine Nutzer.

Natürlich finden auch die großen Leute Interessantes und Spannendes in unserer Stadtbibliothek.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Energie bewusster einsetzen

Wussten Sie, dass einfache Investitionen auch mit geringem Einkommen möglich sind? So können Sie nicht nur das Klima schützen, sondern auch bares Geld sparen. Wer verschenkt schon gerne Geld, wenn es so einfach ist, zu sparen?

Caritas Eisleben Stromspar-Check

Kostenlose Beratung für Bezieher von Wohngeld, Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld II zum Energiesparen.

- Soforthilfen: Energiesparlampen, schaltbare Steckdosenleisten und Wasserperlatoren im Wert von bis zu 70,00 €.
- Einsparpotenzial: Haushalte können jährlich über 100,00 € bei Strom, Wasser und Heiznebenkosten einsparen.
- Umweltschutz: Unterstützt den Umwelt- und Klimaschutz durch nachhaltiges Verbraucherverhalten.
- Zielgruppe: Alle Haushalte, die Sozialleistungen beziehen oder deren Einkommen unterhalb der Pfändungsfreigrenze liegt (aktuell 1.180 € für Singles, 2.120 € für eine Familie mit vier Personen).

Zuschuss für ein neues Kühlgerät: 100 € plus 75 € für einen ein- bis zwei Personenhaushalt und bis zu 200 € plus 75 € ab fünf Personen im Haushalt.

Über weitere Bedingungen informiert die Caritas Eisleben telefonisch Montag bis Freitag von 9 bis 15 Uhr unter 03475 60 41 44 oder rund um die Uhr unter stromspar-check.de.

Einige Stromanbieter vergeben Zuschüsse an ihre eigenen Kunden. Es ist immer sinnvoll, die Preise verschiedener Anbieter zu vergleichen. Doch für diejenigen, die bereits bei einem Anbieter sind, der solche Förderungen anbietet, können sich diese Angebote besonders lohnen.

Bundesweite Aktionen

Hier finden Sie eine Übersicht einiger bundesweit verfügbarer Aktionen. Bitte beachten Sie, dass die genauen Bedingungen von den jeweiligen Unternehmen festgelegt werden. Diese Zusammenstellung ist ohne Anspruch auf Vollständigkeit und ohne Gewähr.

Wichtige Hinweise

- Eigenrecherche: Es lohnt sich, eigenständig nach weiteren Angeboten zu recherchieren.
- Rückmeldungen: Wir freuen uns über Ihre Rückmeldungen zu weiteren Angeboten, die hier noch nicht aufgeführt sind.

Für detaillierte Informationen zu den gültigen Bedingungen und Voraussetzungen wenden Sie sich bitte direkt an die jeweiligen Stromanbieter.

Nutzen Sie diese Fördermöglichkeiten und sparen Sie Energie und Geld! Gemeinsam für eine nachhaltige Zukunft.

Vincent Sünkel -
Klimaschutzmanager der Lutherstadt Eisleben

fon +49 (0) 3475 6 55-7 56
fax +49 (0) 3475 6 55-7 73
mail vincent.suenkel@lutherstadt-eisleben.de

Für die Legislaturperiode 2024 – 2029 konstituieren sich die Stadt- bzw. die Ortschaftsräte zu folgenden Terminen:

09.07.2024 - Konstituierende Sitzung des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben
15.07.2024 - Konstituierende Sitzung des Ortschaftsrates Osterhausen
16.07.2024 - Konstituierende Sitzung des Ortschaftsrates Hedersleben
17.07.2024 - Konstituierende Sitzung des Ortschaftsrates Rothenschirmbach
18.07.2024 - Konstituierende Sitzung des Ortschaftsrates Bischofrode
22.07.2024 - Konstituierende Sitzung des Ortschaftsrates Polleben
23.07.2024 - Konstituierende Sitzung des Ortschaftsrates Volkstedt
24.07.2024 - Konstituierende Sitzung des Ortschaftsrates Wolferode
25.07.2024 - Konstituierende Sitzung des Ortschaftsrates Unterrißdorf
29.07.2024 - Konstituierende Sitzung des Ortschaftsrates Schmalzerode
30.07.2024 - Konstituierende Sitzung des Ortschaftsrates Helfta
31.07.2024 - Konstituierende Sitzung des Ortschaftsrates Burgsdorf

Die Sitzungen finden in der jeweiligen Ortschaft und die Sitzung des Stadtrates in der ehem. Malzscheuen statt.

Sommerferienprogramm

Diejenigen die nicht verreisen, können auch zu Hause spannende, kreative und erlebnisreiche Tage verbringen.

24.06.2024 – 02.08.2024

<u>Öffnungszeiten der „Zeche“ 10.00 Uhr – 17.00 Uhr</u>

24.06.24	Eröffnung der Sommerferien „Spiele“
25.06.24	Besuch des Polizeirevier Lutherstadt Eisleben mit Hundestaffel
26.06.24	Lesezauber im Freibad der Lutherstadt Eisleben
27.06.24	„Papierlapapp“ Alles aus Papier
28.06.24	Stadttour durch Eisleben, natürlich mit Eis
01.07.24	**Kosmetik aus Naturprodukten selbst gemacht**
02.07.24	**Kleidung und Porzellanmalerei**
03.07.24	**Wanderung zum Tierpark Walbeck**
04.07.24	**Auf den Spuren der Eisleber Stolpersteine**
05.07.24	**MACH MIT - MACH`S NACH-MACH`S BESSER!**
08.07.24	Ferienfahrt zum Bremer Teich
09.07.24	Ferienfahrt zum Bremer Teich
10.07.24	Ferienfahrt zum Bremer Teich
11.07.24	Ferienfahrt zum Bremer Teich
12.07.24	Ferienfahrt zum Bremer Teich
15.07.24	**Wanderung zur Straußenfarm**
16.07.24	**Graffiti- Projekt und Grillen im Vikaiatsgarten**
17.07.24	**Wasser- Experimente- Projekt**
18.07.24	**Besichtigung Schloss Henriette**
19.07.24	**Fußball- Turnier-Tag**
22.07.24	Alle Tassen und Teller im Schrank? Bemale dir dein Geschirr
23.07.24	Sun & Fun - Picknick im Stadtpark der Lutherstadt Eisleben (KKJR,

	Kinderschutzbund, dem Stadt-Seniorenrat, Stabsstelle Kultur)
24.07.24	Wanderung ins Tierheim
25.07.24	Besuch bei der Rettungswache, Lavendel - Tag
26.07.24	Gesunde Pizza selbst gemacht
29.07.24	**Pound, Kinder- Yoga und Relax- Tag**
30.07.24	**Skaterfest an der Skaterbahn (Wiesengelände)**
31.07.24	**Wanderung mit dem Wippertaler Stempel (S)pass**
01.08.24	**Lieblingsteil „Upcycling“ deiner Hose/ T-Shirt ect.**
02.08.24	**Eis selbst gemacht und Fruchtspieße**

Öffnungszeiten Jugendclub „Hedersleben“ 10.00 Uhr – 17.00 Uhr

24.06.24	Eröffnung der Ferien „Brettspieletag“
25.06.24	Zuckerwatte selber machen und Puzzletag
26.06.24	Wir stellen Seife her
27.06.24	Wii- Just Dance Tag „Wettbewerb“
28.06.24	Lesezauber Fehlergeschichten
01.07.24	**Schleckermäulchen Eis herstellen verschiedene Sorten**
02.07.24	**Wii- Sports, Wii- Fit und Wii- Fit Plus „Sporttag“**
03.07.24	**Bubble Tea Tag, chillen im stillen**
04.07.24	**Basteltag „Regenbogenwolke“**
05.07.24	**Gesundes Frühstück, Gesunde Pizza selbst gemacht, Rätselquiz,**
08.07.24	Traumfänger Basteltag
09.07.24	„Schmecken-riechen-fühlen“, Obst in allen Varianten testen
10.07.24	Schlemmertag; Schokobrunnen-Obstsalat
11.07.24	Wettspieletag, höher, schneller,weiter
12.07.24	Kerzen selber gestalten, mit Wachsmotiven
15.07.24	**Wassertag, alles rund ums Wasser**
16.07.24	**Wir stellen Flummis selber her**
17.07.24	**Diamond Painting Tag**
18.07.24	**Backtag, wir backen eine Nutellatorte**
19.07.24	**Schleimtag, wir stellen selbst Schleim her**
22.07.24	Wir Batiken T-Shirts, bei Teilnahme bitte weiße T-Shirts mitbringen, in passender Größe des Kindes
23.07.24	Wir gestalten unsere Schaufenster im Amtshaus mit neuen Fotos
24.07.24	Wir gestalten einen Sportbeutel
25.07.24	Diamond Painting, wir fertigen Lesezeichen
26.07.24	Wir bemalen Steine
29.07.24	**Wir basteln Blüten aus Servietten und Krepppapier**
30.07.24	**Lesetag, Vorstellung der eigenen Lieblingsbücher**
31.07.24	**Holzfiguren Thema Sommer bemalen**
01.08.24	**Freies Gestalten**
02.08.24	**Darts und Kicker Turnier mit grillen**

Öffnungszeiten Jugendclub Volkstedt 14.30 Uhr – 18.00 Uhr

24.06.24	Sommerparty mit Grillen
25.06.24	Lichterketten basteln
26.06.24	Spielnachmittag
27.06.24	Seife gießen
01.07.24	**Windlichter aus Beton**
02.07.24	**selbstgemachte Limonade**
03.07.24	**Wir backen Brot**
04.07.24	**Wir gestalten unsere Sitzbänke**
08.07.24	Billardclub Volkstedt
09.07.24	Schmuckschalen aus Filomasse
10.07.24	Kuchen backen
11.07.24	Traumfänger
15.07.24	**Glasabdeckung aus Bügelperlen**
16.07.24	**Kegeln/Tennis**
17.07.24	**gesunde Pommes**
18.07.24	**Antistressball selber machen**
22.07.24	Schokoladenbrunnen
23.07.24	Wir bemalen Gläser
24.07.24	Sportspiele
25.07.24	Regenbogenkerzen selber machen
29.07.24	**Häuser aus Reliefgießmasse**
30.07.24	**Pizzabrötchen**
31.07.24	**Eis selber machen**
01.08.24	**Abschlussfest mit grillen**

Öffnungszeiten Jugendclub Polleben 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

25.06.24	Gefäße gestalten mit Porzellanscherben
26.06.24	Gefäße fertigstellen mit Fugenmasse
27.06.24	Spielenachmittag
28.06.24	Tischtennis in der Turnhalle
02.07.24	**Spiel und Spaß mit Wasser auf dem Hof**
03.07.24	**gemütlicher Nachmittag mit grillen**
04.07.24	**Wikinker- Schacht / Boccia-Spiel**
08.07.24	Ferienfahrt zum Bremer Teich
09.07.24	Ferienfahrt zum Bremer Teich
10.07.24	Ferienfahrt zum Bremer Teich
11.07.24	Ferienfahrt zum Bremer Teich
12.07.24	Ferienfahrt zum Bremer Teich
16.07.24	**Schokobrunnen**
17.07.24	**Kuchen backen, Marmelade selbst herstellen**
18.07.24	**Besichtigung der alten Schule (Heimatstube) Polleben**
19.07.24	**Eis selbst herstellen**
23.07.24	Traumfänger basteln
24.07.24	Spielwettbewerb
25.07.24	Schloss Henriette
26.07.24	Graffiti Sitzbank
30.07.24	**Lesenachmittag**
31.07.24	**Steine bemalen**
01.08.24	**Line Dance**
02.08.24	**Abschlussfest mit grillen**

Viel Spaß wünschen
Stabsstelle Wirtschaft,Schule, Jugend, Sport und Fördermittelkoordination
Bereich Streetwork
Kinder- und Jugendbegegnungsstätte „Zeche“
Tel.-Nr.: 03475 / 66 76 276

Änderungen sind vorbehalten!!!

Sommerferien in den LutherMuseen in Eisleben und Mansfeld

In **Luthers Elternhaus** in Mansfeld stehen die Türen der Sommerwerkstatt für alle Kita- und Grundschulkinder offen. Im Programm „Speck und Stein – Kreatives aus Haus und Hof der Familie Luder“ entstehen kleine, handgemachte Kunstwerke aus Speckstein.
In **Luthers Sterbehaus** in Eisleben gibt es zwei Workshops zur Auswahl: Im Programm „Bin ich gerecht?“ geht es zu erst in die neue Mitmachausstellung „1525! Aufstand für Gerechtigkeyt“.
Der 2-Tages-Workshop „Alte Spiele neu entdecken“ widmet sich ganz der Welt der Spiele: Die Bandbreite bewegt sich vom Brett- und Gemeinschaftsspiel, Kartenspiel, Liverollenspiel, Strategiespiel, Sportspiel bis hin zum Computerspiel bzw. Onlinegame. Doch was macht ein Spiel zu einem guten Spiel?

Wichtige Hinweise
Speck und Stein – Kreatives aus Haus und Hof der Familie Luder
WER: Kinder ab 5 Jahre (Kita, Grundschule, Hort)
WANN: 24. Juni bis 05. Juli, jeweils 10:00-14:00 Uhr
KOSTEN: 5 Euro pro Kind
WO: Luthers Elternhaus, Lutherstraße 29, 06343 Mansfeld-Lutherstadt
Anmeldung und Buchung bis spätestens zwei Tage im Voraus per Mail an bildung.mansfeld@luthermuseen.de oder telefonisch unter 034782 9193 813.

Bin ich gerecht?
WER: Kinder und Jugendliche von 7 bis 12 Jahre
WANN: 24. Juni bis 05. Juli, jeweils 10:00-12:00 Uhr
KOSTEN: 6 Euro pro Kind
WO: Luthers Sterbehaus, Andreaskirchplatz 7, 06295 Lutherstadt Eisleben

Alte Spiele neu entdecken
WER: Kinder und Jugendliche von 10 bis 16 Jahre
WANN: 2-Tages-Workshop, 31. Juli und 01. August, jeweils 10:00-16:00 Uhr
KOSTEN: 10 Euro pro Kind
WO: Luthers Sterbehaus, Andreaskirchplatz 7, 06295 Lutherstadt Eisleben
Anmeldung und Buchung bis spätestens zwei Tage im Voraus per Mail an bildung.eisleben@luthermuseen.de oder telefonisch unter 03475 7147 823

Lions Benefizlauf Eisleben

Am 31.05.2024 veranstaltete der Lionsclub Eisleben gemeinsam mit den Lionsclubs Sangerhausen und Hettstedt sowie dem Leoclub Hettstedt den 1. Benefizlauf in Eisleben.

Unterstützt bei den Vorbereitungen und der Durchführung durch viele fleißige Helfer der Stadtverwaltung Eisleben, der freiwilligen Feuerwehr Eisleben, dem DLRG, der Tafel, der Firma Bares GmbH und dem Physioteam Römer & Güttler sowie vielen fleißigen Streckenposten der Katharinenschule Eisleben gingen pünktlich zum Start viele Läufer auf die rund 1 Kilometer lange Strecke um die Eisleber Innenstadt.
Und diese Strecke hatte es in sich, galt es doch, Runde für Runde den Anstieg in der Bucherstraße zu überwinden. Aber es musste ja nicht gelaufen werden, so gestaltete sich die Veranstaltung auch zu einem kleinen Spaziergang durch die Innenstadt.

Neben der üblichen Streckenverpflegung von Obst und Wasser wurde durch den Heimatverein Unterrißdorf auch typische Läuferverpflegung aus der Gulaschkanone verkauft, sodass man sich zu weiteren Runden stärken konnte.Gelaufen wurde für den guten Zweck, in diesem Fall zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen. Die

Lions hatten sich bereits im Vorfeld geeinigt, als Hauptempfänger die Kinder- und Jugendbegegnungsstätte „Zeche“ und den Verein zur Förderung krebskranker Kinder in Halle zu unterstützen. Und dies spornte noch mehr an, sodass Jung und Alt auf der Strecke ihre Runden drehten.

Zum Ende konnte ein erstes Fazit mit fast 240 Läufern und fast 3000 Runden gezogen werden, eine gelungene Veranstaltung, die Wiederholens wert ist.
Die Lions können sich hier nur für die viele Unterstützung und die vielen Teilnehmer bedanken. Ohne sie wäre die Veranstaltung nicht so ein Erfolg geworden.

Reparatur in der Poststraße der Lutherstadt Eisleben geht nicht zu Lasten der Stadt

Am 6. März 2018, in der 29. Sitzung, stimmte der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben der Vergabe der Bauleistung „grundhafter Ausbau der Poststraße“ an den günstigsten Bieter“ zu. Am 9. April 2018 begannen die Bauarbeiten und im November 2018 wurde die Baumaßnahme mit dem obligatorischen Banddurchschnitt abgeschlossen.

Insgesamt hat die gesamte Baumaßnahme 589.000 Euro gekostet. Der Anteil der Lutherstadt Eisleben lag für diese Baumaßnahme bei ca. 322.000 Euro. Die Differenz trugen zum großen Teil der Abwasserzweckverband „Eisleben Süßer-See“ und zu einem geringen Teil die Stadtwerke der Lutherstadt Eisleben GmbH. Die ca. 200 Meter lange Straße wurde grundhaft ausgebaut. Es wurden alle Leitungen, die nicht mehr in Betrieb waren, zurückgebaut. Das betraf vorrangig Kabelkanäle der Telekom. Weiterhin erhielten alle Grundstücke einen Anschluss an den Schmutz- bzw. Regenwasserkanal. Die Straße wurde mit einem Betonpflaster mit Basaltvorsatz, der Gehweg mit Nostalgo 2 und die Einfahrten mit Rinnit gepflastert. Die Straßenbeleuchtung wurde mit stromsparenden LED-Straßenlaternen erneuert und die Parksituation mit 18 Stellplätzen an die Erfordernisse angepasst. Vor Ablauf des Gewährleistungszeitraumes im November 2022 zeigten die Mitarbeiter des Fachbereichs Kommunalentwicklung Bau der Baufirma die entstandenen Mängel / Spurrillen an, welche die bauausführenden Firma zuerst nicht in Ihrer Verantwortung sah.

Ein entsprechendes Gutachten von einem Sachverständigen im Mai 2023 brachte aber die Ursachen der Mängel an das Tageslicht. Die Ursachen lagen eindeutig im Verantwortungsbereich der Baufirma. Der Unterbau wurde damals nicht so ausgeführt, wie es die Planung und die Vorschriften vorschrieben. Nach Übergabe des Gutachtens lenkte die bauausführende Firma ein und beseitigt nun die Mängel im Zuge der Gewährleistung auf eigene Rechnung. Somit entstehen für die Lutherstadt Eisleben keine Kosten durch die Mängelbeseitigung. Noch bis Anfang Juli 2024 wird das Pflaster der betroffenen Straßenseite komplett aufgenommen, der obere Bereich der Tragschicht profilgerecht angepasst und nachverdichtet, die Pflasterbettung mit geeigneten Material ausgetauscht und das Pflaster neu verlegt, eingesandet und verdichtet. Einbauten, wie Schächte und Schieber, werden an die neuen Höhen angepasst. Während dieser Arbeiten wird die Poststraße immer nur abschnittsweise gesperrt. Die Einbahnstraßenregelung ist für die Bauzeit für die Anlieger aufgehoben, um eine ständige Zufahrt zu den Grundstücken zu gewährleisten. Dieses abschnittsweise Arbeiten ist auch der Grund, weshalb die Reparatur der Poststraße bis Anfang Juli dauern wird.

Wo früher Plakate geklebt oder sogar Thesen genagelt wurden, übernehmen digitale Tafeln diese Aufgaben

Sie sind aus den Stadtbildern der heutigen Zeit nicht mehr wegzudenken – digitale Informationsstelen.

Am 27. Mai 2024 übergab der Städte-Verlag aus Fellbach ein erstes Informationsterminal im öffentlichen Raum der Lutherstadt Eisleben.

Gemeinsam mit dem Bürgermeister der Lutherstadt Eisleben, Carsten Staub, nahm Timo Lepp das Terminal direkt neben dem Rathaus der Lutherstadt in Betrieb. Künftig kann man sich hier über bevorstehende Veranstaltungen in der Lutherstadt und deren Ortschaften informieren. Weitere Rubriken sind Sehenswürdigkeiten, Kultur & Museen, Aktuelles, Stadtplan und Unternehmenseinträge. Weitere Informationen gibt es durch das Antippen des Displays. Die Benutzeroberfläche des Infoterminals ist bewusst so konzipiert, dass keine direkte Verbindung zum Internet besteht. Das Infoterminal soll eine erste Übersicht für die Bürgerinnen und Bürger und Gästen bieten. Weiterführende Informationen können dann per QR-Code über das eigene Smartphone recherchiert werden bzw. man gelangt von dort auf die Homepage bzw. den Social-Media-Kanal des Veranstalters bzw. Anbieters. Das Infoterminal ist nicht die alleinige Informationsplattform der Stadt, sondern soll eine Ergänzung zu bestehenden Angeboten sein. Weiterhin können sich zusätzlich Gewerbetreibende und Firmen präsentieren. Mit diesem Angebot bietet die Lutherstadt einen exklusiver Werbestandort mitten in der Innenstadt mit viel Publikumsverkehr. Das Terminal ist keine reine Werbefläche, sondern bietet auch aktuelle Informationen, was dauerhaft Aufmerksamkeit bei Bürgerinnen und Bürgern schafft und somit auch attraktiv für Werbekunden ist. Mit einem Werbeeintrag können die Unternehmen somit ihre Zugehörigkeit zur Stadt und Region unterstreichen. Exklusiv-Werbe-Partner haben über ihren eigenen Login exklusiv die Möglichkeit, Stellenausschreibungen und tagesaktuelle Angebote auf dem Infoterminal zu veröffentlichen.
Es ist seitens des Verlages auch angedacht, dass die Inhalte des Infoterminals auch auf einer eigenen Webseite im Internet zu finden sind. So können sich die Unternehmen lokal und online präsentieren. Neben diesen vielen Informationen bietet das Terminal auch einen Stadtplan der Lutherstadt Eisleben mit seinen Ortschaften an. Hier kann man sich seinen Standorte bzw. die Standort der im Terminal eingetragenen Hotspots anzeigen lassen, oder man sucht einfach nach einer Straße und hat eine Orientierung, wie in einem gedruckten Stadtplan. „Ich freue mich sehr, dass wir mit dem Städte-Verlag die bereits seit vielen Jahren sehr gute Zusammenarbeit fortsetzen können. Neben den gedruckten Stadtplänen haben wir mit dem digitalen Infoterminal eine fortschrittliche Weiterentwicklung, mit der wir schnell auf plötzlich eintretende Ereignisse reagieren können. Ich bin zuversichtlich, dass dieses Terminal stark von den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Gästen der Lutherstadt Eisleben frequentiert wird“,

betonte der Bürgermeister. In der Zeit von 22:00 bis 06:00 Uhr, in der das Terminal erfahrungsgemäß sehr wenig genutzt wird, schaltet es sich automatisch ab. Zum einen, um mögliche nächtliche Belästigung zu vermeiden bzw. um damit auch Strom zu sparen. Während des Betriebes beträgt die Leitungsaufnahme ca. 200W. Bei Veranstaltungen, wie z.B das anstehende Sommerfest o.ä., kann der Betrieb der Öffnungszeit angepasst werden. Wer einen Eintrag als Firma haben möchte, der wendet sich gern an/bei Tino Lepp (Mobil 0175 4684235) oder in der Verlag-Zentrale (Tel. 0711 5762-01. Die Zentrale notiert sich die Anfragen, die dann an die Außendienstmitarbeiter weitergeleitet werden.
Veranstaltungen der gesamten Stadt incl. Ortschaften werden in der Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit verarbeitet. (Tel. 03475 655 141) oder (maik.knothe@lutherstadt-eisleben.de). Natürlich stellen wir auch den Kontakt zur Verlags-Zentrale her.

Pilotprojekt „Smarte Mobilitätsstationen für ländliche Räume“ (SmueR) ist abgeschlossen

Die Abschlussveranstaltung fand am 29.05.2024 im Bahnhof Lutherstadt Eisleben statt.
Nach der Antragstellung an das Bundesministerium für Digitales und Verkher am 01.06.2022 erhielt die Lutherstadt den Zuwendungsbescheid für das Vorhaben „Smarte Mobilitätsstation für ländliche Räume – SmueR“ Das Projekt wurde mit 113.278,79 Euro gefördert. Kooperationspartner bei diesem Projekt waren das Institut für Automaten und Kommunikation e,v. (ifak), die Otto-von-Guericke Universität Magdeburg, die Verkehrsgesellschaft Südharz mgH (VGS), HMT Höfer Metall Technik GmbH & Co KG, die Wolf Energy GmbH Wimmelburg, Vesputi GmbH Leipzig, isicargo GmbH aus Berlin und tarakos GmbH aus Magdeburg.

Alle Partner trafen sich zur Auftaktveranstaltung am 26.08.2022 und starteten gemeinsam mit einem Kooperationsvertrag das ambitionierte Projekt. Federführend für die Lutherstadt Eisleben war die Stabsstelle Wirtschaft, Schule, Jugend, Sport und Fördermittelkoordination mit der Leiterin und zugleich Projektleiterin Kathrin Gantz.
Entstanden ist eine Mobilitätsstation, die weitestgehend autonom arbeitet und den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im ländlichen Raum attraktiver gestaltet, indem die Verkehrsmittel Auto, Bus, Bahn und Fahrrad intelligent verknüpft werden. Auf einem Monitor können die entsprechenden Komponenten abgerufen werden. Weiterhin können hier touristische Ziele in Eisleben und Umgebung ausgewählt werden und der Weg dorthin wird mit dem entsprechenden Verkehrsmittel, den Abfahrtszeiten und dem Fahrtverlauf angezeigt. In Eisleben wurde diese Station weiterhin mit einer Sitzbank und zwei Wallboxen für Leih-Elektrofahrräder ausgestattet. Diese können mit einer entsprechenden APP ausgeliehen werden.
Zu dieser Station gehören weiterhin 31 Parksensoren, die die derzeitige Parkplatzbelegung auf dem neben gelegenen Parkplatz in Echtzeit darstellen. Weiterhin erhält man Informationen, ob ein Leihfahrrad vorhanden ist bzw., ob entsprechende Fahrradabstellplätze vorhanden sind.
Auskunft erhält man unter der Internetadresse:
https://service.ifak.eu/smuer/parkinfo/
Die Macher haben sich mit der Erfassung und Verarbeitung von Mobilitätsdaten beschäftigt, wie eben zum Beispiel der Parkplatzbelegung. Was aber nicht nur die Autostellflächen betrifft, wie Olaf Czogalla vom Institut Ifak darlegte. So lasse sich auch die Auslastung der Fahrradabstellplätze mittels einer Kamera erfassen, wobei die Daten mit Hilfe von Künstlicher Intelligenz ausgewertet werden.

Durch die Verknüpfung der individuellen Mobilitäts- und der Fahrplandaten von Bus und Bahn soll der Verkehr am Ende intelligenter gesteuert werden.
Nach dem Abschluss der Pilotphase in Eisleben sollen die Mobilitätsstationen in den kommenden Jahren im Landkreis Mansfeld-Südharz nach Bedarf und den entsprechenden Modulen den Weg in die öffentlichen Räume finden. Dem Landkreis wurde das Projekt mit dem Titel „Move MSH“ im Rahmen des Strukturwandels als förderfähig bestätigt. „Bislang sind 45 Standorte von Mobilitätsstationen mit insgesamt 90 Modulen geplant“, so Chris Wachholz, Projektmanager von der Standortentwicklungsgesellschaft (SEG). Laut Wachholz sind derzeit vor allem die Fahrradabstellstation (37) und die Schließfachanlage (23) gefragt. Bedarf für Leihfahrräder gibt es an acht Standorten. Allein 17 Standorte für eine Mobilitätsstation sind in der Lutherstadt Eisleben und ihren Ortsteilen in Planung.
In Gerbstedt sind es sogar 23, in Arnstein 13 und in Südharz zwölf. Die Kommunen müssen einen Kostenanteil für den Bau und den Unterhalt der Mobilitätsstationen tragen.
Leider, und das gehört auch zur Wahrheit dazu, wurde die Station in der Vergangenheit bereits durch Vandalismus beschmiert und beschädigt. Die Blessuren konnten zwar immer geheilt werden, tun aber trotzdem sehr weh. Neben dem Aufruf an die Bürgerinnen und Bürger mit der Bitte um Achtsamkeit, wurde eine zusätzliche Kamera installiert.
Wir bleiben optimistisch.

Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH mit dem "Unternehmergeist 2024" ausgezeichnet

Im Humboldt-Schloss in Hettstedt Unternehmen aus dem Landkreis Mansfeld-Südharz mit dem „Unternehmergeist 2024“ ausgezeichnet. Für das in der Lutherstadt Eisleben ansässige Unternehmen „Stadtwerke Lutherstadt Eisleben

GmbH“ hielt Eislebens stellvertretender Bürgermeister Sven Kassik die Laudatio.
Er dankte dem Unternehmen für seinen herausragenden Beitrag zur Daseinsfürsorge und zur Lebensqualität in der Stadt und in der gesamten Region: „Diese Auszeichnung ist Zeichen der Anerkennung und Wertschätzung für das Engagement und die hervorragenden Leistungen, die dieses Unternehmen mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tagtäglich im Dienste unserer Stadt und für die Region erbringen. Die 90 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sorgen für lebensnotwendige Strukturen für Menschen in der Lutherstadt Eisleben, in ihren Ortschaften und in der Region. Seit vielen Jahren sichert es die zuverlässige und nachhaltige Energieversorgung unserer Bürgerinnen und Bürger, aber auch für Handwerksunternehmen und Großbetriebe. Gerade in Zeiten, in denen Versorgungssicherheit keine Selbstverständlichkeit ist, zeigt es eine beeindruckende Stabilität und Zuverlässigkeit.Mit einem klaren Fokus auf Nachhaltigkeit und Innovation wurden stets neue Wege gefunden, um die Energieversorgung effizienter und umweltfreundlicher zu gestalten. Die Integration erneuerbarer Energien, die kontinuierliche Modernisierung der Infrastruktur und der Einsatz fortschrittlicher Technologien sind nur einige Beispiele dafür, wie man sich HIER den Herausforderungen der Zukunft stellt.Und diesen Weg geht dieses Unternehmen seit mittlerweile drei Jahrzehnten – gemeinsam mit Mitarbeitern, die sich zu einhundert Prozent mit ihrem Arbeitgeber identifizieren. Nur so kann Erfolg gelingen und Unternehmergeist fließen. Innovative Ideen und Engagement sind charakteristische Eigenschaften dieses Unternehmergeistes.[...] Begonnen als Energieversorger ist das Unternehmen mittlerweile in puncto Wärmeplanung eine zuverlässige Partnerin der Lutherstadt Eisleben. Auch Trinkwasser und Breitband- und Telekommunikationsdienstleistungen gehören zum Portfolio, genau so der Ausbau der E-Lade-Säulen-Infrastruktur im gesamten Stadtgebiet. Alle unsere Grundschulen profitieren von modernen Glasfaseranschlüssen und damit High-Speed-Internet. Die Stadtwerke sind nicht nur ein vorbildlicher Arbeitgeber und Ausbildungsbetrieb in der Region. Mehr noch, sie sind sich ihrer sozialen Verantwortung für die Region und das Gemeinwohl bewusst und setzt dies in vorbildlicher Weise um. 1,5 Millionen Euro sind in den vergangenen drei Jahrzehnten, in denen das Unternehmen bereits hier in der Region verwurzelt ist, in soziale Projekte und Vereine geflossen.
Das ehrenamtliche Engagement in zahlreichen Vereine in Kultur und Sport wurden so unterstützt, wertvolle Projekte in der Kinder- und Jugendarbeit konnten so umgesetzt werden. Dieser Unternehmerpreis ist daher eine wohlverdiente Anerkennung für die harte Arbeit und das unermüdliche Engagement aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Unternehmens. Sie alle tragen dazu bei, dass unsere Stadt heute und in Zukunft sicher und nachhaltig mit Energie versorgt wird.
Im Namen der gesamten Stadtverwaltung und aller Bürgerinnen und Bürger gratuliere ich unserem städtischen Energieunternehmen herzlich zu diesem großartigen Erfolg. Wir sind stolz auf das, was sie erreicht haben, und freuen uns darauf, gemeinsam die nächsten Schritte in eine erfolgreiche und nachhaltige Zukunft zu gehen“, endet Sven Kassik.
SLE-Geschäftsführer Ronny Strebe konnte an diesem Abend leider den Preis nicht persönlich in Empfang nehmen (dankte aber in einer Videobotschaft der Jury). Stellvertretend für ihn waren seine Führungsmitarbeiter vor Ort und nehmen die Ehrung entgegen.

Was meldet der Stadtseniorenrat Eisleben im Mai 2024?

Am 28.5.24 trafen sich die Seniorinnen /en des Stadtseniorenrates und des Kreisseniorenrates zu einem Wettkampf im Bowlingtreff in Eisleben. Auf mehreren Bahnen wurde gekämpft und am Ende waren beide Gruppen punktgleich. Die Stimmung war so gut, dass ein Wunsch geäußert wurde, wir machen weiter und zwar am 23.7.24.

Weitere Aktivitäten des Stadtseniorenrates sind unteranderem Teilnahme der Bildungsfahrt am 30.5.24

nach Magdeburg zum Landtag , die vom Kreisseniorenrat organisiert ist.

Tagesausflüge werden mit dem Südharzbus z Bsp. nach Leipzig / Zoo ,zur LAGA nach Bad Dürrenberg im Juli durchgeführt. Zum Seniorenforum am 8.10.2024 in Sangerhausen, Mammuthalle ist eine Tombola geplant, hier werden schon eifrig Gewinne gesponsert.

Vertrauensvoll ihre steuerlichen Fragen zusammen angehen und das kompetent - verbindlich - menschlich

Mit diesen Worten begrüßt die MTG Treuhandgesellschaft mbH Steuerberatungsgesellschaft die Kunden auf ihrer Homepage.

Am 27.5.2024 besuchten Bürgermeister Carsten Staub und die Stabsstellenleiterin Wirtschaft, Schulen, Jugend, Sport und Fördermittelkoordination Kathrin Gantz das Unternehmen am Standort Eisleben – Sitz im Bahnhof Lutherstadt Eisleben.
Grund war die Auszeichnung „Exzellenter Arbeitgeber 2024“, zu der die beiden Vertreter der Lutherstadt

Herrn René Goldhammer (Inhaber & Gründer) herzlich gratulierten.

Um als „Exzellenter Arbeitgeber“ ausgezeichnet zu werden, muss man seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein hervorragendes Arbeitsumfeld bieten. Ob dies so ist, ermitteln jährlich renomierte Steuerberaterverbände mithilfe einer Online-Befragung, deren Ergebnisse anschließend anhand wissenschaftlicher Kriterien analysiert und bewertet

werden. Dabei spielen zahlreiche Faktoren, wie zum Beispiel die Größe und Struktur der Steuerkanzlei bzw. des Steuerbüros eine wichtige Rolle bei der Bewertung der Arbeitsbedingungen. Hier einige wichtige Kriterien, mit denen „Exzellente Arbeitgeber“ bei ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern punkten können:
Unterstützung bei Fort- und Weiterbildung, angenehmes Arbeitsklima und Teamgeist, faire Vergütung sowie die Möglichkeit für flexible Arbeitszeitmodelle.

Die Wickelschlacken

Bürgermeister Carsten Staub besuchte gemeinsam mit Kathrin Gantz den Verein Mansfelder Wichelschlacken e. V. in den neuen Vereinsräumlichkeiten in der Querfurter Straße 6a.

Thomas Ludwig und Frank Albrecht begrüßten die Beiden, führte nach einem kurzen Rundgang in die Regeln des Dartsports ein. Im Dartsport wird zwischen Steeldarts und Softdarts unterschieden. Der offensichtlichste Unterschied liegt bei der Spitze des Dartpfeils. Der Begriff „Steeldarts“ beschreibt den klassischen Pfeil, bei dem die Spitze aus Metall besteht.

Gut informiert konnten Herrn Staub und Frau Gantz ihr Können auch unter Beweis stellen.

Der Verein wurde am 12.11.2019 gegründet, hat mittlerweile über 30 Mitglieder und tritt mit drei Mannschaften erfolgreich im Wettkampfbetrieb in der Mitteldeutschen Steeldartliga gegen Manschaften aus Sachsen-Anhalt an .
Die Saison 2023/2024 hat die 1. Mannschaft auf Platz 1 in der Landesliga Sachsen-Anhalt Süd beendet und steigt damit in die Regionalliga auf. Die zweite und die dritte Mannschaft haben Platz 4 und 5 in der 1. Bezirksliga Sachsen-Anhalt West inne.

Einladung zur Informationsveranstaltung zum Baubeginn „Grundhafter Ausbau Bahnhofstraße“

Dazu laden der AZV „Eisleben - Süßer See“, Stadtwerke der Lutherstadt Eisleben GmbH, die Telekom und die Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben, am 04.07.2024 um 17:00 Uhr in den Sitzungssaal der Malzscheune, in der Bahnhofsstraße 32 in der 06295 Lutherstadt Eisleben ein.
An diesem Nachmittag wir vor allem den Anwohnerinnen und Anwohnern die geplante Baumaßnahme vorgestellt.

Die Ausführung erfolgt durch eine Arbeitsgemeinschaft bestehend aus den Firmen „Umweltschutz- und Tiefbaugesellschaft mbH“ aus Sangerhausen und der „Kutter HTS GmbH“ aus Helbra, welche sich in einer öffentlichen Ausschreibung als günstigster Bieter qualifiziert hat.
In Verantwortung der Stadtverwaltung wird der grundhafte Straßenbau einschließlich der Gehwege und der PKW-Stellflächen durchgeführt. Im Bereich der Straße wird ein Schutzstreifen für Radfahrer abgegrenzt. In die Maßnahme fließen Städtebaufördermittel ein.
Der AZV „Eisleben - Süßer See“ saniert seinen Schmutzwasserkanal und baut einen neuen Regenwasserkana! an den auch die Straßen- und Grundstücksentwässerung angeschlossen wird.
Die Stadtwerke der Lutherstadt Eisleben GmbH und die Telekom werden vor den Bauleistungen von dem AZV und der Lutherstadt Eisleben ihre Versorgungsleitungen, soweit erforderlich, umverlegen und wenn nötig erneuern, sowie Breitbandkabel für das schnelle Internet verlegen,
Bei der Informationsveranstaltung wird Ihnen die Arbeitsgemeinschaft erläutern, wie die Baumaßnahme entsprechend dem geschlossenen Vertrag organisiert und durchgeführt wird. Mitarbeiter dieser Arbeitsgemeinschaft als auch die Mitarbeiter der Stadtverwaltung stehen Ihnen für weiteren Fragen in Bezug auf die Baumaßnahme zur Verfügung.

Pflegerechtsberatung

Kostenfreie Beratungsmöglichkeiten

Die Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e. V. informiert und berät Pflegebedürftige und ihre Angehörigen am Telefon, per Mail oder schriftlich kostenfrei, kompetent und unabhängig über ihre Rechte je nach Pflegesituation und individueller Lebenslage.

kostenfreies Beratungstelefon: 0800 100 37 11
Beratungszeiten: Mo./Do./ Fr. 9 bis 12 Uhr
Di. 14 Uhr bis 18 Uhr

E-Mail: pflegerechtsberatung@vzsa.de
Postanschrift: Steinbockgasse 1, 06108 Halle (S.)

Gefördert durch das Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz des Landes Sachsen-Anhalt

IMPRESSUM

Amtsblatt Lutherstadt Eisleben
Amtliches Mitteilungsblatt der Lutherstadt Eisleben mit den Ortschaften Bischofrode, Burgsdorf, Hedersleben, Helfta, Osterhausen, Polleben, Rothenschirmbach, Schmalzerode, Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode

- Herausgeber:
Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Markt 1,06295 Lutherstadt Eisleben
PF 01331, 06282 Lutherstadt Eisleben,
Telefon: 0 34 75/6 55-0, Telefax: 0 34 75/60 25 33
Internet: www.lutherstadt-eisleben.de,
E-Mail: presse@lutherstadt-eisleben.de Erscheinungsweise:
Monatlich, Zustellung kostenlos an alle erreichbaren Haushalte
Redaktion: Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit/Kultur der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben, Telefon: 0 34 75/6 55 141

- Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (03535) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG;
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Stellenausschreibungen der Lutherstadt Eisleben

Die aktuellen Stellenausschreibungen sind auf der Homepage der Lutherstadt Eisleben Eisleben unter:
www.eisleben.eu - Rathaus bürgernah veröffentlicht.

Nächster Erscheinungstermin
Mittwoch, der 24. Juli 2024

Nächster Redaktionsschluss
Donnerstag, der 11. Juli 2024

Programm
Freitag 12.07.2024
19:00 Uhr warm-up party mit DJ Simon HENIX
21:00 Uhr Zurück in die 90er & 2000er
Der Party Auftakt zu „Schmalle feiert“ 2024

Samstag 13.07.2024
15:00 Uhr Kinderfest
Kaffee und Kuchen, Haraldinos Kinderspaß, Hüpfburg, Kinderschminken, Glücksrad, Oldimerfreunde, KAV Mansfelder Land & Präsentation Polizei und Feuerwehr

20:00 Uhr
Die Party-Coverband aus Sachsen-Anhalt „ATEMLOS“

Sonntag 14.07.2024
10:00 Uhr Frühschoppen auf dem Sportplatz mit den Kliebigtaler Blasmusikanten
12:00 Uhr Mittagessen aus der Gulaschkanone und vom Grill

Zu allen Tagesveranstaltungen ist der Eintritt frei.
Freitag ab 19:00 Uhr / Eintritt VVK 10,00 Euro an der Abendkasse 12,00 Euro
Samstag ab 19:00 Uhr / Eintritt VVK 12,00 Euro an der Abendkasse 15,00 Euro
Kombiticket VVK 20,00 Euro

Tickets unter:
www.tickettune.com/schmalle

Der Heimatverein Wolferode informiert

Tag des Bergmanns

07.Juli 2024

in der Zeit von 14:00 bis 17:00 Uhr

Tag der offenen Tür

An diesem Tag erweitern wir unsere Ausstellung mit Sonderexponaten zum Thema

„Kupfer mal anders“!

Bestaunen Sie Kunst aus Kupfer – Objekte gefertigt von Marcel Wollny.

Machen Sie sich mit den Traditionen unseres Heimatortes, als altes Berg- und Hüttenmannsdorf vertraut.

Sichten Sie historische Aufzeichnungen, informieren sich über die Heimatgeschichte und die Arbeit unseres Vereins.

Bei Kaffee zum Kuchen und Gesprächen zur Geschichte rund um den Bergbau und Wolferode ist ein interessanter Nachmittag garantiert.

Alle Interessenten sind herzlich willkommen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Infos unter: www.heimatverein-wolferode.de

Gottesdienste im Kirchengemeindeverband Lutherstadt Eisleben mit Bischofrode, Helfta, Volkstedt und Eisleben

Sonntag, 7. Juli –
6. Sonntag nach Trinitatis
09.00 Uhr, Helfta, Kirche St. Georg, Gottesdienst
10.00 Uhr, Eisleben, St. Annenkirche, Gottesdienst mit Abendmahl
Sonntag, 14. Juli –
7. Sonntag nach Trinitatis
10.00 Uhr, Eisleben, St. Petri-Pauli-Kirche, Gottesdienst
Sonntag, 21. Juli –
8. Sonntag nach Trinitatis
10.00 Uhr, Eisleben, St. Andreas-Kirche, Gottesdienst
Freitag, 26. Juli - St. Anna
17.00 Uhr, Eisleben, St. Annen-Kirche, Andacht zum St. Anna Fest
Sonntag, 28. Juli – 89 Sonntag nach Trinitatis
10.00 Uhr, Eisleben, St. Petri-Pauli-Kirche Gottesdienst

Offene Kirchen
St. Petri-Pauli-Kirche/Zentrum Taufe
Montag bis Samstag: 10.00 – 16.00 Uhr
Sonntag: 11.00 – 16.00 Uhr
Außerhalb der Öffnungszeiten können Besichtigungen über das Zentrum Taufe (03475 7118022) oder das Gemeindebüro (03475 602229) angemeldet werden.
St. Andreas-Kirche
Montag bis Samstag: 10.00 – 16.00 Uhr
Sonntag: 11.00 – 13.00 Uhr
Außerhalb der Öffnungszeiten können Besichtigungen über das Gemeindebüro (03475 602229) angemeldet werden.
St. Annen-Kirche und Kloster
Montag bis Freitag: 11.00 – 16.00 Uhr
Sonntag nach dem Gottesdienst: 11.00 – 12.00 Uhr
Nach Absprache mit dem Gemeindebüro (03475 604115) oder mit Familie Rost (03475 604797) können auch Besichtigungen außerhalb der Öffnungszeiten vereinbart werden.
St. Nicolai-Kirche - Kolumbarium
donnerstags: 14.00 bis 16.00 Uhr
Außerhalb der Öffnungszeiten können Besichtigungen über das Gemeindebüro (03475 602229) angemeldet werden.

Kirchliche Nachrichten OT Schmalzerode

Evangelische Kirchengemeinde St. Pankratius Bornstedt
Sonntag, 28. Juli
9.30 Uhr Gottesdienst
Für mehr Informationen und Kontakt zur Kirchengemeinde wenden Sie sich gern an:
Pfarrerin Sabine Weigel
Tel.: 0157 87010435
Mail: sabine.weigel@kk-e-s.de
www.kirchenkreis-eisleben-soemmerda.de/bornstedt

Katholische Pfarrei St. Gertrud Eisleben

Eisleben:
mittwochs
17.30 Uhr Eucharistische Anbetung
18.30 Uhr Eucharistiefeier (nicht am 26.06., 24.07.)
sonntags
11.00 Uhr Eucharistiefeier
Donnerstag, 11.07. 19.00 Uhr Kolpingabend
Hergisdorf:
Samstag, 20.07. 17.00 Uhr Eucharistiefeier
Volkstedt:
Freitag, 28.06. 17.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst
Sittichenbach:
Dienstag, 09.07. 19.00 Uhr Förderverein Kirche Sittichenbach
Donnerstag, 11.07. 15.30 Uhr Frauenkreis
Samstag, 13.07. 17.00 Uhr Eucharistiefeier
Samstag, 20.07. 16.00 Uhr Vernissage: Werke der Künstlerinnen Gabi Walther und Monika Robe
Klosterkirche Helfta:
wochentags 8.00 Uhr Eucharistiefeier
donnerstags 14-tägig 20.15 Uhr Bibelkreis
freitags 8.00-16.00 Uhr Eucharistische Anbetung in der Gertrudkapelle
sonn- und feiertags 8.30 Uhr Eucharistiefeier
Mittwoch, 26.06., 24.07. 8.00 Uhr Eucharistiefeier mit der Pfarrei Eisleben
Freitag, 05.07. 19.15 Uhr Eucharistiefeier und Anbetung
Weitere:
Freitag, 28.06., 26.07. 10.00 Uhr Eucharistiefeier im Pflegeheim St. Mechthild
Freitag, 12.07. 10.00 Uhr Wortgottesfeier im Pflegeheim Heilig-Geist-Stift
Bitte Änderungen und Aushänge beachten!
unter:www.sanktgertrud.net

Herbstsemesterprogramm der KVHS Mansfeld-Südharz e.V.

in der Region Eisleben,	**Geiststraße 2, Eingang Untere Parkstraße**
Tel: 03475 / 602695	**06295 Lutherstadt Eisleben**
in der Region Hettstedt,	**Flachbau hinter dem REWE Lindenweg 1-2**
Tel: 03476 / 812310	**06333 Hettstedt**
in Seegebiet Mansfelder Land	**Kesselstraße 12**
Tel: 03475 /602695	**06317 Röblingen**

Wunschkurs gefunden? Bitte melden Sie sich verbindlich an
Unser komplettes Angebot finden Sie unter www.vhs-msh.de.
Änderungen vorbehalten!
Monat: Juli 2024

Kursnummer	Kurstitel	Wann	Wo
Kultur:			
20501	Reparieren statt Wegwerfen	ab 03.07.2024 – 17:00 Uhr	Eisleben
20502	Röhrenverstärker selbstgebaut	ab 03.07.2024 – 17:00 Uhr	Eisleben
Gesundheit:			
30102	Autogenes Training - KOMPAKTKURS	ab 27.06.2024 – 09:00 Uhr	Sangerhausen
37001	Sommerlicher Hitzeschutz	am 02.07.2024 – 18:00 Uhr	Online
Computer:			
52405	Computerclub	montags – 08:45 Uhr	Eisleben
55003	Einkommensteuererklärung mit ELSTER	Am 11.07.2024 – 16:00 Uhr	Eisleben

Wir suchen Dozenten/Dozentinnen mit Ideen für neue Bildungsangebote!

Keinen passenden Kurs gefunden?
Machen Sie uns Vorschläge, welche Kurse Sie interessieren ! Rufen Sie uns einfach an oder senden Sie uns eine E-Mail an: service@vhs-sgh.de